Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 55. Mittwochs den 9. Mai 1827.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königl. Kontrolle der Staats-Papiere zu Berlin, die 8te und 9te Sendung der, von der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse zur Ausreichung der Zins-Coupons V. Nro. 1. bis 8. eingesandten Staatsschuldscheine mit genannten Coupons versehen, remittirt hat, haben sich die Inhaber der Dublikats-Nachweisungen von No. 468. bis 550. den 12. Mai
= = 551. = 619. = 14. =
in dem Lokale der hiesigen Königl. Regierungs-Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden von 8 bis 1 Uhr einzufinden, und die ihnen angehörigen Staatsschuldscheine nebst Coupons gegen Zurückgabe der erwähnten mit Empfangsbescheinigungen versehenen Nachweisungen, bei dem Landrentmeister Grust in Empfang zu nehmen. Breslau den 7ten Mai 1827.

Königliche Regierung.

Preußen.

Breslau, den 3. Mai. — Nachdem am vergangenen Sonnabend, so wie am Morgen des darauf folgenden Sonntags, durch das Geläute aller Glocken in den katholischen Kirchen der Beschluß des am 29. October v. J. eröffneten Jubiläums kund gethan ward, wurde dessen letzte Feier begangen. Nach der um 8 Uhr gehaltenen Predigt empfing der gesammte Clerus den Herrn Fürstbischof am großen Portal der Domkirche, der nach angelegten kirchlichen Paramenten dem Hochamt beiwohnte, hierauf die Prozession zu den in der Sand-, Peter Paul- und Kreuzkirche bestimmten Stationen führte, und in jeder dieser Kirchen die vorgeschriebenen Gebete in deutscher Sprache verrichtete. Zurückkehrend in die Domkirche geschah das nämliche. Die feierliche erhabene Andacht, welcher Tausende in andächtiger Stille und frommer Rührung beiwohnten, wurde mit einem vom Herrn Fürstbischof intonirten und vom musikalischen Chor ausgeführten „Herr Gott Dich loben wir" und mit Ertheilung des Segens beschlossen.

Oesterreich.

Von der Mährischen Gränze, vom 20. April. — Der Fürst Alexander Jpsilanty, welcher im Jahre 1821, bei seinem Eintritte in die östreichischen Staaten nach Munkats, und später nach Theresienstadt gebracht wurde, ist in Freiheit gesetzt, und hat dieser Tage eine Reise angetreten. Wohin, ist nicht bekannt; doch heißt es, er habe sich nach dem Norden gewendet.

(Allgem. Zeit.)

Deutschland.

Dresden, vom 6. Mai. — Gestern verschied unser verehrter Monarch nach einem kurzen Krankenlager an den Folgen einer Verkältung im 77sten Jahre seines Alters und im 64sten seiner väterlichen Regierung, zur großen Betrübniß seiner getreuen Unterthanen.

Weimar, vom 30sten April. — Als Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl von Preußen, Sohn Sr. Majestät des Königs, nach mehrtägigem Aufenthalte unsere Stadt wieder verlassen hatten, trafen am Donnerstag Abend Ihro Majestät die verwittwete Königin von Baiern mit Höchstdero Prinzessinnen Töchtern Marie und Louise KK. HH. hier ein, worauf am nächsten Tage großer Ball bei Hofe statt fand. Die fremden, höchsten Herrschaften beehrten am 28sten d. M. unser Hoftheater, welches die Oper Tancred in Italienischer Sprache gab, mit Ihrem Besuche, und sind gestern in Begleitung unsers Erbgroßherzoglichen Hofes nach dem Lustschlosse Wilhelmsthal bei Eisenach, wo Höchstdieselben übernachten werden, abgereiset.

Durch die Gnade Sr. Königl. Hoheit unsers allgeliebten Großherzogs werden wir ein würdiges Denkmal für Schiller erhalten. Schon ist verfügt worden, daß die oberhalb unsers neuen schönen Begräbnißplatzes, auf welchem sich die neuerbaute Großherzogliche Familiengruft befindet, gelegene Landesbaumschule zu dem bezeichneten Platze gezogen werden soll. Auf dem höchsten Punkte der jetzigen Baumschule, welcher mit seinen Bäumen weit und breit, und namentlich von allen Anhöhen rings um die Stadt sichtbar ist, soll sich, dem Vernehmen nach, dieses heilige Denkmal erheben, unter welchem Schillers Gebeine ruhen werden, und welches dereinst ein Doppel-Denkmal für verwandte große Geister, und, wie unser Begräbnißplatz überhaupt, ein Wallfahrts-Ort werden wird.

Se. Maj. der König von Baiern hat folgendes Rescript an das Ministerium des Innern erlassen: „Wir haben aus der von Unserm Staatsministerium des Innern Uns gemachten Anzeige mit Befremden entnommen, daß mehrere Studierende an Unserer Ludwigs-Maximilian-Universität dahier durch unbegreifliche Mißdeutung einzelner Ausdrücke Unserer den Abgeordneten derselben ertheilten Antwort sich zu dem Wahne verleiten lassen, als entspräche es unsern Absichten, daß Studierende der Hochschule, welche sich an keine der unter den übrigen Bestehenden geselligen Vereine anschließen, sondern in dieser Beziehung eine isolirte Stellung zu behaupten wünschen, als sogenannte Obscuranten der Mißachtung, und selbst unziemender Mißhandlung, Preis gegeben werden. Zur Beseitigung dieses Irrthums erklären Wir, daß, wenn Wir den Studierenden auch gerne gönnen, sich, so weit es mit den Zwecken ihrer Bestimmung und mit den allgemeinen Staatsgesetzen und Polizeiverordnungen vereinbar ist, zu einer anständigen, gesellschaftlichen Unterhaltung versammeln, jedoch niemals zugeben werden, daß die Freiheit des Privatlebens des Einzelnen hierdurch beschränkt, und irgend ein physischer oder moralischer Zwang gegen denselben ausgeübt werde, wie Wir denn auch in der erwähnten Antwort Uns des Ausdrucks „Obscuranten" nur in seiner gewöhnlichen, allgemein bekannten, und keineswegs in jener verwerflichen, nur in der Studentensprache bekannten Bedeutung bedient haben, und bedienen konnten. Wir erinnern hierbei zugleich ausdrücklich, daß die Universitäts-Gesetze, insbesondere in Beziehung auf Zweikämpfe, noch fortbestehen, und daß Wir, weit entfernt hievon eine Ausnahme oder Nachsicht eintreten zu lassen, jede Verletzung derselben nach aller Strenge der Gesetze werden ahnden lassen. Der Universitäts-Senat hat diese Unsere Erklärung, ungesäumt zur allgemeinen Kenntniß der Studirenden zu bringen, und vorzüglich darüber zu wachen, daß in den bestehenden Vereinen derselben keine Satzungen, durch welche der Zweikampf erlaubt, oder in gewissen Fällen sogar geboten wird, geduldet, und diejenigen gesellschaftlichen Verbindungen, deren wohlgefälliger Zweck die Ausrottung dieses strafbaren Unwesens unter den Studierenden beabsichtigt, vorzugsweise beschützt werden. München, den 18ten Februar 1827. Ludwig."

J. M. die Königin von Baiern hat am 25sten dieses die Hauptstadt München verlassen, um sich nach Altenburg, dem gegenwärtigen Residenzsitze Ihrer Durchlauchtigsten Familie, zu begeben. — Se. Maj. der König sind am 26sten d. nach Rom abgereiset.

In München ist in der Glyptothek die Dekorirung und Aufstellung des Bakchischen Saales vollendet worden, welcher eben so sehr durch den Geschmak und die Schönheit seines architektonischen Schmuckes, als durch den Reichthum und den Werth seines archäologischen Inhaltes, Bewunderung erregt.

Im Herzogthum Nassau sind die Privilegien, welche den katholischen Geistlichen der ehemaligen Erzbischöflich Mainzischen und Erzbischöflich Trierischen Diözesen für die äußere Form letztwilliger Verfügungen bisher zugestanden haben, aufgehoben worden.

Am 19ten sind die beiden Sagrendi aus Chios von Genf abgereist. Der Staatsrath Moré hat es übernommen, sie nach Altenburg in Sachsen zu begleiten. Dort kommen sie in das Haus des Herzoglichen Leibarztes Winkler und werden mit seinen Kindern erzogen. Der Herzog interessirt sich für diese beiden Kinder.

Frankreich.

Paris, vom 28sten April. — Noch nie hatten die Pariser sich bei einer Musterung der Nationalgarde gezeigt, wie diesmal. Viele, die unter manchem Vorwand sich dem Dienste entzogen hatten, haben sich wieder einschreiben lassen, um bei der Musterung vom 29sten April erscheinen zu können. Jedermann fühlt das Bedürfniß, den König am Jahrestage seines Einzugs in Paris zu begrüßen.

Der Moniteur giebt heute eine königliche Ordonnanz, daß vom 1. Januar 1827 an der jährliche Gehalt der protestantischen Geistlichen dritter Klasse auf 1200 Fr. erhöht werden solle.

Kammer der Pairs. Sitzung vom 27sten. Bei Eröffnung der Sitzung sprach die Kammer die Zulassung des Hrn. Herzogs von Larochefoucauld aus, der dem Herzog Larochefoucauld-Liancourt in der Pairie nachfolgt. Hierauf nahm die Kammer mit einer Mehrheit von 120 Stimmen gegen 3 den Gesetzentwurf über die Geschwornen in der Art an, so wie ihn die Deputirten-Kammer umgeändert hatte. Dann erstattete der Herr Baron Mounier und der Graf Argout mehrere Berichte im Namen der Commission der Bittschriften.

Kammer der Deputirten. Sitzung vom 26sten. Alle Minister sind darin anwesend. Die Tagesordnung sind die Debatten über das Gesetz betreffend die Rechnungen, nämlich das Budget von 1825. Hr. Labbey de Pompieres hat als zuerst eingeschriebener Redner das Wort gegen den Entwurf. Die Artikel 151 und 152 des Gesetzes vom 25. März 1817 hatten zum Zweck, der Verschwendung Schranken zu setzen, allein, sie sind die Quelle von Verschwendungen geworden. Das Gesetz hatte als Ausnahme die den einmal bestimmten Credit der Ministerien übersteigende Ausgaben gebilligt, die Minister haben jetzt aus dieser Ausnahme die Regel gemacht, und blos im Jahr 1825 52 Millionen mehr ausgegeben, als ihnen erlaubt wurde. Diejenigen unter ihnen, die seiner Zeit gegen einen Minister donnerten, weil er sich erlaubt habe, seinen Credit nur als eine bedeutende Abschlagszahlung auf seine Ausgabe zu betrachten, befolgen jetzt dieses Beispiel; die Kammer duldet es, und schließt sich diesem Skandal dadurch an, daß sie solche Rechnungen billigt. Die Kammer hat das Elend oder wenigstens die Noth des Volkes zu verantworten, weil eine einzige Maaßregel diesem Unfug ein Ende machen könnte, nämlich die specielle Aufführung der Ausgabe-Kosten, denn die Minister ändern nach Gutdünken die Bestimmung der ihnen gestatteten Gelder. Aus dieser ministeriellen Allmacht gehen die der Hingebung versprochenen Gunstbezeugungen und Sinekuren aus, die man besonders in den Ministerien des Innern, des Krieges, der Marine und der Finanzen findet. Es ist dringend, fährt der Redner fort, das Maximum der Gehalte der Angestellten zu bestimmen, so wie die Zahl derselben, alle Sinekuren abzuschaffen und die Vorlegung eines Namensverzeichnisses aller derjenigen Personen zu verlangen, die in den Ministerien bezahlt werden. Die Ausgaben aller Ministerien enthalten eine Menge Mißbräuche; die Ausgaben des Justizministeriums könnten um eine Million reduzirt werden. Die Rechnungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten lassen sich gar nicht beurtheilen. Unter zehn Seiten, die die Ausgaben enthalten, sind wenigstens sieben ganz weiß, gleich einem aus den Händen der Censur gekommenen Journal. Der Redner geht ins Einzelne dieser Rechnungen ein, und fragt unter andern, warum man 300,000 Fr. zu Geschenken an die Barbaresken verschwende, während tausende von Franzosen sich am Bettelstabe befinden; warum man den Klöstern in der Levante Unterstützung zukommen läßt, während man den alten Klosterfrauen nur Wasser und Brodt zugesteht? Auch im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten wird ungefähr eine Million unnütz ausgegeben. In dem Ministerium des Innern findet der Redner ebenfalls verschiedenes auszusetzen, wovon wir das Detail übergehen müssen; unter andern bemerkt er, daß die Landstreicher und die Wölfe, die Sträflinge und die Kosten der Wahlen der Deputirten auf einem Blatte zusammenstehen. Auch im Kriegsministerium schlägt der Redner eine Reduktion von ungefähr 6 Millionen vor. Ueber das Marineministerium wird er bei der Prüfung der einzelnen Rechnungen sprechen. Am Finanzministerium kommen ungeheure Ausgaben für gewisse Gegenstände vor, z. B. mehr als 13,000 Fr. für Heitzung. Zum Schlusse wiederholt der Redner seine Bemerkung über die Nothwendigkeit der speziellen Angabe der Ausgaben der Ministerien und der Vorlegung der von den Parthien unterzeichneten Quittungen. Hr. Perou. Der Referent der Commission hat bereits bemerkt, und ich wiederhole es, daß viele Belege nicht in Ordnung sind, und daß wir also hierüber auf die Angabe der Minister Zutrauen haben müssen. Der Redner durchgeht die Rechnungen und stimmt für die Annahme des Gesetzentwurfs mit einigen Amendements. Herr B. Constant. Nachdem Dreiviertel der Zeit unserer Sitzungen verflossen ist, gelangen wir endlich zu der Berathschlagung über den wichtigen Gegenstand unsers Amtes. Die Commission hat 4 Monate an ihrem Bericht gearbeitet, und wir haben nur 24 Stunden um ihn zu studieren, indem die übrige Zeit durch die Debatten über den gestern angenommenen unglücklichen Vorschlag hingebracht wurde: Indessen kann ich nicht umhin, Ihnen folgende Bemer-

kungen vorzutragen. Die Commission bedauert die Vermehrung der Gerichtskosten; ich bin derselben Meinung, hauptsächlich weil diese Vermehrung von der größer gewordenen Zahl der Verbrechen sich herleitet, und also die Gefahren einer schlechten Verwaltung beweißt, indem die Verbrechen sich mit der Vermehrung der Industrie vermindern müssen. Unter diesen Verbrechen ist eine große Anzahl die durch die Spielhäuser veranlaßt werden, welche in dem Budget als eine Auflage vorkommen. Die Leidenschaft des Armen wird angereizt, und so gelangt er zum Verbrechen. Ueber die Kosten des Kriegsministeriums bemerkt der Redner, die begehrten Zuschüsse zu dem Credit seyen zu verwerfen, weil sie durch häufige und unnütze Garnisons-Veränderungen veranlaßt worden seyen. Bei Gelegenheit der Rechnungen des Finanzministers erhebt sich der Redner dagegen, daß Deputirte die widerrufliche Stelle bei der Commission der Entschädigung der Emigranten angenommen haben. Der Herr Justizminister bestreitet die ihn betreffenden Behauptungen des Hrn. B. Constant, und sagt: die Gerichtskosten verminderten sich eher, als sie sich vermehrten. Herr. v. Sebastiani erhebt sich besonders gegen die Rechnungen des Kriegsministeriums, und bemerkt, es sey unnöthig, für Spanien so große Ausgaben zu machen, welches in den letzten Rang der europäischen Mächte zurückgesunken sey, und unserm Handel nicht einmal dieselben Begünstigungen zugestehe, die andere Nationen dort genießen. Der Herr Finanzminister sucht sich gegen die Vorwürfe der vorhergehenden Redner zu vertheidigen, und bestreitet den Vorschlag der Specialität. Die außerordentliche Ausgabe für Spanien ist nöthig, um unser eigenes Interesse zu schützen und unsere Würde aufrecht zu halten. Man sagt uns, wir müßten uns mit dem uns voraus gestatteten Credit begnügen. Allein das Gesetz erlaubt, uns einen Supplementar-Credit zu geben. Ich war auch seiner Zeit Mitglied einer Commission über das Budget, obwohl die Meinungen aller Mitglieder nicht dieselben waren, so kamen wir doch alle in dem Wunsche überein, ein gutes Finanzsystem aufzufinden, und niemand wollte von der Specialität etwas wissen, weil es eine übertriebeue Vorsicht ist, die nur die Verwaltung hemmt. Hr. Sebastiani. Die von den Ministern vorgelegten Rechnungen beweisen, daß fast nie die Einnahmen den Ausgaben genügt haben, und daß keiner der Minister sich mit dem ihm gestatteten Credit begnügt hat. Hr v Villele hat diese Thatsachen nicht widerlegt, dieses Ueberschreiten des Credits ist nach Ausweis des Budgets nicht durch außerordentliche Ausgaben gerechtfertigt. Aus dem von den Ministerien beobachteten System folgt blos, daß dieselben sich gar nicht an den Credit kehren, und daß sie Ausgaben ohne Maaß machen, in der sichern Ueberzeugung, daß die Kammer ihnen einen Supplementar-credit gestatte. Die Minister streiten gegen den Grundsatz der Spezialität. Allein es ist nicht wahr, daß der Gang der Verwaltung dadurch gehemmt würde, denn ihre Soll-Ausgaben sind hoch genug angeschlagen, und das Defizit entsteht nur dadurch, daß die Gelder nicht zu ihrer Bestimmung verwendet werden. Das einzige Mittel, dieses zu vermeiden, und den Ministern Schranken zu setzen, besteht darin, daß wir denselben keinen Supplementar-Credit mehr gestatten. — Morgen werden die Debatten fortgesetzt.

Die letztere Abstimmung in der Deputirten-Kammer auf den Vorschlag des Herrn Laboessiere, heißt es in der Quotidienne, scheint als bedeutungsvoll bemerkt werden zu müssen. Das Amendement des Herrn Claussel de Coussergues wurde mit einer Mehrheit von 40 Stimmen angenommen, obwohl Herr von Villele mehrmals die Tribune bestieg, um seinen ursprünglichen Vorschlag durchzusetzen. Sodann wurde der ganze Vorschlag nur mit einer Mehrheit von 20 Stimmen (eigentlich nur 17, weil die der drei Minister nicht gerechnet werden können) angenommen. Das Ministerium muß also wohl in Acht nehmen, und es scheint, daß die Kammer der Deputirten sich nicht länger mehr einem System anschließen will, welches die Autorität des Königs vermindert und die Würde der Kammer in Gefahr setzt.

Die in Gefolge des angenommenen Vorschlags des Hrn. Laboessiere ernannte Commission besteht aus folgenden neun Mitgliedern: Graf von Vaublanc, Staatsminister, Mitglied des obern Rathes des Handels; Vicomte de Curzai, Präfekt des Departements der Vendee: Claussel de Coussergues, Rath am Cassationshofe; Graf von Erceville, Mitglied des Departementalraths; Dupille, Mitglied des Departementalraths; Marquis von Laboessiere, Generalmajor, Mitglied des Departementalraths; Ollivier, ehemaliger Banquier in Paris, Mitglied des Departementalraths und des obern Rathes des Handels; Marquis de Moustier, Ehrenkammerherr, zuletzt Gesandter in Madrid; Vicomte de St. Chamans, Maitre de Requetes.

Der Moniteur giebt jetzt das offizielle Gesetz über den Sklavenhandel. Es enthält folgende 6 Artikel: 1) Wer sich mit dem Sklavenhandel abgiebt, oder auf irgend eine Art wissentlich daran Theil nimmt, wird verbannt, und zahlt eine Geldstrafe, die dem Werth des Schiffes und seiner Ladung gleich kommt. Bei der Geldstrafe haften alle Betheiligte für einander; das Schiff wird überdies confiscirt. 2) Capitain und Offiziere des Schiffes sind unfähig, je wieder in französische Dienste zu treten. 3) Die Theilnehmer der Mannschaft werden von 3 Monat bis zu 5 Jahr Gefängniß verurtheilt. Davon sind diejenigen ausgenommen, die 14 Tage nach der Ankunft des Schiffes in einem französischen Hafen offizielle Anzeige von dem etwanigen Sklavenhandel, den dasselbe getrieben, machen.

4) Das Urtheil, der Name des Verurtheilten und der Name des Schiffes wird durch den Moniteur bekannt gemacht. 5) Diese Strafen sind unabhängig von denen, die durch sonstige auf dem Schiffe vorgegangene Verbrechen verwirkt seyn möchten. 6) Das Gesetz vom 15ten April 1818 ist aufgehoben.

Die Akademie der Wissenschaften hat entschieden, daß die durch den Tod des Herrn Larochefoucault-Liancourt erledigte Stelle eines freien Mitgliedes wieder besetzt werden soll. Die öffentliche Meinung und eine große Anzahl aufgeklärter Akademiker bestimmen hierzu den Grafen Daru, der durch seine statistischen Arbeiten so viel Licht über die wichtigen Berathschlagungen der Pairskammer, besonders über den Gegenstand der Preßfreiheit verbreitet, und dadurch so vielen Nutzen geschafft hat.

Die Etoile zeigt an, daß der verantwortliche Redakteur des Constitutionels vor den Instruktions-Richter, Herrn Desmortiers, gestellt sey, um die verschiedenen Zeugnisse abzugeben, wodurch bewiesen werde, daß, wie mehrere Artikel dieses Blattes behauptet haben, bei den Unordnungen vom 18ten und 19. April Agenten thätig gewesen seyen, die zu den Unruhen aufgefordert hätten.

Nach dem Moniteur sind die Einnahmen der Amortisationskasse auf 743,010,085 Fr. gestiegen, wofür man 742,968,372 Papiere zu 3 und 5 Prozent getilgt hat, so daß also noch ein Rest in der Kasse verbleibt. Die Einnahme der Consignations-Kasse betrug 181,123,944, ihre Ausgaben 111,732,560. Rest 69,391,383. Die Depositalkasse hat eine Total-Einnahme von 375,060,06, und eine Ausgabe von 338,007,443 Fr. gehabt, woraus sich ein Rest von 37,052,616 Franks ergiebt.

Die Soirées des Herrn von Apponi in Paris werden noch immer sehr wenig von Franzosen besucht; daher hat der Minister jetzt Gesellschaften von 2 bis 5 Uhr Nachmittags eingerichtet, bei denen sich jedoch ebenfalls fast nur Fremde einfinden, weil die Zeit den Franzosen zu ungewöhnlich ist.

Die Französischen Militairbehörden in Spanien sollen wegen der unbefriedigten Forderungen ihrer Regierung vorläufig eine Art von Beschlag auf die zu Cadix und Sevilla befindlichen Spanischen Kanonen gelegt haben, deren Anzahl man auf 2000 schätzt.

Der Courier français meint, die Englischen Zeitungen werden in wenigen Tagen nach der Wiedereröffnung der Parlaments-Sitzungen den Tractat mittheilen, welcher, wie er schon vor einigen Wochen gemeldet, Griechenland betreffend, in Folge des St. Petersburger Protokolls vom 4. April 1826 abgeschlossen sey.

Der Seepräfekt von Toulon hat Befehl erhalten, neun Kanonen-Chaluppen zu bewaffnen, um über die Gesundheitsmaaßregeln an den Küsten Spaniens während der heißen Jahreszeit zu wachen. Den Papieren der letzten aus Martinique in Bordeaux angelangten Schiffe zufolge, herrscht das Fieber im Hospital zu St. Pierre, und die Gesundheits-Commission zu Bordeaux hat daher alles aus diesem Hafen kommende einer Quarantaine von 10 Tagen unterworfen, insofern als während der Reise sich keine Symptomen gezeigt haben, die eine längere Beobachtung nöthig machen.

Ein Schreiben aus Bordeaux sagt, daß die letzten Nachrichten aus Hayti für so ungenügend gehalten würden, daß viele beabsichtigte Verschiffungen unterblieben. Die französische Regierung habe nicht nur auf die regelmäßige Zahlung der Entschädigungssummen gedrungen, sondern auch von dem Präsidenten den Widerruf der letzten, dem französischen Handel nachtheiligen Acte verlangt und ihm zur Antwort nur 6 Wochen Frist gegeben. Man befürchtet einen Bruch des bisherigen guten Einverständnisses.

Spanien.

Madrit, vom 14. April. — JJ. MM. und KK. HH. haben Ihre Fasten-Stationen durch alle Straßen dieser Hauptstadt gehalten. Alle Grandes waren mit in der Procession, mit allen ihren Dekorationen angethan, auch die, welche es mit der Verfassung während des Bestandes derselben gehalten hatten und seit kurzem wieder bei Hofe aufgenommen sind, allein diese letzteren trugen blos die Insignien der Grandeza. Die beiden Portugiesischen Infantinnen allein enthielten sich der Begleitung.

Die Tagsblätter aus dem Süden (in Frankreich) scheinen über den Zustand der Dinge in Spanien ganz erschreckt zu seyn. Nach dem Echo du Midi erwartete Spanien der Ausbruch einer schrecklichen Katastrophe, und es wäre wenig Hoffnung vorhanden, dem Uebel auszuweichen. Das Memorial Bordelais äußert ebenfalls die Meinung: „Spanien, unterdrückt, von der europäischen Civilisation mit Gewalt zurückgedrängt oder gar ausgeschlossen, empfindet, was auch nicht anders seyn kann, eine beständige Unbehaglichkeit von Krisen und Convulsionen begleitet, die früh oder spät eine unvermeidliche Katastrophe herbeiführen müssen." Das Memorial legt außerdem dar, daß die aufrührerischen Bewegungen in Catalonien niemand anders, als ehemaligen Glaubenssoldaten zugeschrieben werden können.

Man schreibt aus Perpignan unterm 19ten April folgendes: „Der Anführer einer Bande, Namens Goure, welcher den Aufstand im Lampourdanlande erregt hatte, nachher in der Nacht vom 2ten auf den 3ten gegen Figueras gezogen, und seit der Zeit aus diesem Corregiment verschwunden war, ist am 16ten dieses wieder in Olot mit 400 Mann erschienen. Seit seiner Rückkunft wird in diesem Theile der Provinz sehr lebhaft rekrutirt; sogar in unsere Grenzdörfer sind Werber gekommen. Man hat einen in Villaroja im Bezirk von Ceret verhaftet; er ist hieher ins Gefängniß gebracht worden. Ein anderer ist freiwillig auf den französischen Boden mit der Werbungskasse nach Ceret gekommen, und man erwartet ihn morgen in Perpignan. Sie hatten Befehl, 40 Fr. Handgeld zu geben, und täglich 35 Sous zu bezahlen. Man behauptet, es seyen auf diese Art in Catalonien 15,000 Mann organisirt, die nur den Befehl zur Zusammenziehung abwarten. Goure hat zwei seiner vertrautesten Lieutenants verloren; es sind zwei Offiziere von der Glaubensarmee; sie hatten sich vor ihrer Municipalität gestellt, wurden aber dennoch verhaftet und nach Figueras gebracht. Aber der Gouverneur des Hauses hat so eben in allen Gemeinen eine Danksagungsadresse für die tapfern königlichen Freiwilligen bekannt gemacht, so daß es möglich ist, daß die, die man verhaftet hat, am Ende noch für gute Bürger erklärt werden.

Schon seit langer Zeit ist von einem geheimen Tribunal die Rede; bisher hatte man nur in der Stille davon gesprochen. Gegenwärtig aber versichert man, ein solches sey in der That vorhanden; man beschuldigt es sogar, Antheil an dem Verschwinden mehrerer Personen zu haben, von welchen man nicht mehr sprechen hört, und man sagt, andere seyen vor dasselbe gefordert und mehrere Tage zurückgehalten worden.

(Pariser Zeit.)

Der Marquis von Campo-Sagrado, General-Capitain, hatte, wie die Etoile sagt, bei der Regierung angefragt, was er mit den Anführern der revolutionairen Banden in seiner Provinz anfangen sollte, und man gab ihm zur Antwort, er solle sie erschießen lassen. Laut seines Berichts befand sich darunter kein einziger, der vormals unter den Cortes gedient hatte; sie gehören zu den Royalisten-Corps, welche damals sich in Catalonien vereinigt hatten, als man den König wieder in seine Gewalt einsetzte. Diese offiziellen Berichte weisen aus, daß der Aufstand der Provinz auf einmal in 4 Bezirken, nämlich Berga, Vich, Gironne und Figueras, ausgebrochen war. Nun sind in allen Corregimenten gerichtliche Untersuchungen veranstaltet, und es ist dabei nicht sowohl die Absicht, die elenden Werkzeuge des Aufruhrs zu erreichen, als die Urheber und vorzüglichsten Mitschuldigen zu entdecken. Die öffentliche Meinung bezeichnet sie zwar, aber sie sind mächtig, und man sieht voraus, daß sie nicht einmal angegeben werden.

Das Journal du Commerce jedoch hält die Unruhen in Catalonien keineswegs für beendigt. Ueber die Bewegungen der spanischen und portugiesischen Grenz-Armeen sind die Nachrichten so widersprechend, daß das Glaubwürdige sich noch gar nicht herausheben läßt.

In Grenada wurde vor einigen Tagen ein königlicher Freiwilliger gehangen, weil er auf dem Platz Campillo in der Trunkenheit gerufen hatte: „Tod dem König!" Dieser Unglückliche wußte den andern Morgen nicht einmal, warum er im Gefängniß war. (Pariser Zeit.)

Barcellona, vom 18. April. — Der größte Theil der hier aus Tortosa auf spanischen Kriegsfahrzeugen eingebrachten Aufrührer tragen den Orden der Treue. — Die Ueberreste der Carlistenbande irren in den Gebirgen umher, finden aber die Unterstützung nicht, die sie sich nach dem Plane der Verschwörung versprochen hatten, und doch war derselbe so gut ausgedacht gewesen, daß er auf acht Punkten auf einmal ausgebrochen ist; bei dieser Gelegenheit waren alle Aufhetzun-

gen durch die Geistlichen vergebens, und trotz aller Intriken und Ränke haben sich die Bergbewohner nicht dazu bewegen lassen. Man kann also die Sache für fehlgeschlagen oder auf eine andere Zeit verschoben, ansehen. (Pariser Z.)

Portugal.

Nachrichten aus Lissabon bis zum 16ten April bestätigen, daß Dr. Abrantes Vorschriften mancher Art vom Kaiser mitgebracht hat, welcher seine Abdankung der Krone als unvollständig erklärt hat, so lange nicht die von ihm daran geknüpften Bedingungen erfüllt seyen, die Einberufung einer außerordentlichen Cortes-Session vorgeschrieben und versichert hat, wo nöthig, selbst herüberkommen zu wollen. Dr. Abrantes ist bei der hiesigen königl. Gesandtschaft als Rath vom Kaiser ernannt und schon mit dem Packetboot in England angekommen.

Die portugiesische Regierung hatte von der spanischen eine kategorische Antwort über die Zusammenziehung einer so großen Truppenmacht an ihren Grenzen verlangt; diese kam am 9ten in Lissabon an und lautete: daß dieses durch die Zusammenziehung einer so starken englischen und portugiesischen Macht gegen Estramadura veranlaßt sey.

Die Times enthalten ein Schreiben aus Lissabon, das, wie es scheint, den Zustand Portugals in Bezug auf die Verfassung ziemlich wahr schildert, und das wir daher unsern Lesern mittheilen: „Ein wohl unterrichteter Mann, welcher sich lange Zeit in Portugal aufgehalten, wettete neulich, daß, wenn Don Miguel nächsten October die Zügel ergreifen sollte, die Charte nicht bis Weihnachten Bestand haben, und Silveira binnen einem halben Jahre Kriegsminister seyn würde. Die Wette ist unbezweifelt großem Zufalle ausgesetzt, aber sie zeigt die Stimmung, welche unter vielen Klassen der Hauptstadt herrscht. Man muß jedoch einräumen, daß unter Umständen, wie die jetzigen, alle Partheien zu Extremen neigen, und das die Gefahren der Constitution und ihre Sicherheit gleich sehr übertrieben werden. Wollen Sie mir daher erlauben, Ihnen mit der Kenntniß der Thatsachen, die ich auf der Stelle erlangt und ohne die örtlichen Vorurtheile, welche bei einem langen Aufenthalte so schwer zu vermeiden sind, ohne Vorliebe und Partheilichkeit, den wirklichen Zustand der Dinge, wie er mir erscheint, vorzulegen? — Man muß sich gleich Anfangs wohl erinnern, daß die Charte durch den Kaiser von Brasilien, ohne irgend ein Vorwissen der Angesehensten vom Adel, noch auf Verlangen nach derselben von Seiten des Volks, gegeben wurde. Bei Dom Pedro war ein solches constitutionelles Geschenk eine Sache unabwendlicher Nothwendigkeit, wenn er entschlossen war, seine Tochter auf den Thron seiner Väter zu setzen. Wäre eine solche Ableitung des Nationalgefühls nicht ausgefunden, so würde Dom Miguel binnen sechs Monaten nach dem Tode seines Vaters König gewesen seyn. Das Raisonnement zu Gunsten des Rechtes Dom Pedro's, auf das Haupt seines Kindes die Krone zu setzen, welche er selbst nicht tragen will, ist abstracterweise ohne Zweifel richtig, und wenn die großen Interessen der Nation damit verflochten sind, politisch unwiderstehlich; es würde aber keinen Tag gegen die Vorliebe des Volks für einen anwesenden Monarchen von reifem Alter, zum Besten der Ansprüche eines Fremden, eines Weibes und eines Unmündigen Stand gehalten haben. Loyalität ist in Portugal eine Art von Götzendienst — die untern Classen waren bis noch ganz kürzlich gewohnt, den Hut abzunehmen, wenn der Namen des Königs genannt wurde, wie einige fromme Leute thun, wenn sie den Namen des Schöpfers aussprechen hören. Dom Miguel war nicht von den Eigenschaften entblößt, welche Achtung gebieten. Auf jeden Fall würde er ein anwesender Fürst gewesen seyn, und wenn er sie gleich als unumschränkter Monarch unterdrückt hätte, so würde er sie doch nicht als Vicekönig einer früher unterworfenen Colonie verletzt haben. — Während keine Klasse des Volks den Wunsch nach verfassungsmäßigen Rechten ausdrückte, war es bekannt, daß große und mächtige Klassen gegen die gegebene Charte feindlich gesinnt waren. Die Geistlichkeit, sowohl die Ordens- als Welt-Geistlichkeit; fast der ganze niedere, wenn nicht die Mehrheit des obern Adels; die Regierungsbeamten, und das Corps des obrigkeitlichen Standes, von dem Mitgliede des Ober-Apellationshofes an bis zum Dorfrichter herab, waren vereinigt gegen ein System, dessen endliches und eingestandenes Streben dahin ging, ihre ausschließlichen Vorrechte zu ändern und ihre verderblichen Practiken zu unterdrücken. Die unthätige Masse des Volks, welche in einem Lande, wie Portugal dem Einflusse jener Classen

preisgegeben ist, wie die Wogen dem Sturme, war bereit, nach ihrem Wohlgefallen geleitet zu werden. Es ist allgemein bekannt, daß die Geistlichkeit und die geistlichen Orden sehr mächtig sind durch ihre große Zahl und durch die fanatische Unwissenheit des Pöbels, den sie irre führen; Engländer und Protestanten aber können sich das Gewicht dieses Einflusses nicht wohl denken. Nach dem mäßigsten Anschlage beträgt ihre Zahl über 30,000, während die Land- und Seemacht selbst nicht über die Hälfte steigt. Einer amtlichen Angabe zufolge, welche zur Zeit der Cortes bekannt gemacht wurde, betrug die Zahl der Kirchsprengel an 4000. Rechnet man auf jeden im Durchschnitt 5 Geistliche von verschiedenen Graden, so haben wir 20,000 Personen. Die Zahl der Mönchsklöster wird auf 402 angegeben, die von 6900 Mönchen bewohnt sind; die Frauenklöster auf 175 mit 5980 Nonnen, zusammen 12,880 Personen, also im Ganzen 32,880. Diese strengen alle ihre Kräfte an, um die Verbreitung freisinniger Grundsätze und die endliche Einführung liberaler Institutionen zu hintertreiben. Die vormaligen Cortes hatten eben eine Reform Klöster begonnen, als ihre Macht durch ihren Einfluß gestürzt wurde — und wenn gleich das Mönchseigenthum für den Augenblick durch die Charte gesichert ist, so müssen die Mönche doch eine Rückkehr der Gefahr fürchten, welcher sie erst kürzlich so glücklich entgangen sind. — Der hohe Adel hat politische Vorrechte unter dem neuen System erhalten, welche dessen Anhänglichkeit an dasselbe sichern solten; da er aber frühere Vorrechte besaß, welche jetzt auch andern geöffnet sind, so können sie nicht umhin, gewahr zu werden, daß ihre Lage sich verhältnißmäßig nicht verbessert hat, — Die Juizes da Fora und die Mehrheit der Personen von höheren Graden, welche mit der richterlichen Macht bekleidet sind, wenn sie hören, daß ihre Gerichtsstube geöffnet, ihr Verfahren beobachtet; ihre offenkundige Bestechung gehemmt werden soll, sind nothwendig eben so sehr gegen die neuen Institutionen wie die Bewohner der Klöster. Die Verwaltung der Polizei, der Zölle und aller öffentlichen Einnahmen und Ausgaben hat sich von jeher in Portugal durch ein sr ausgedehntes Plünderungssystem hervorgethan, und thut es noch, durch solche zugelassene und offenkundige Mißbräuche, daß die Charte nichts anders als Widerstand von allen ihren Agenten erwarten durfte. Von der Treue der Armee zu sprechen, würde lächerlich seyn, wenn man auf die Zahl der Regimenter blickt, welche Detaschemente absandten, um das Heer von Chaves zu vergrößern. — Durch wen soll also die Constitution gehalten werden? Sicher hauptsächlich durch die Macht eines Hofes, dessen Legitimität von Europa anerkannt worden, durch eine vereinigte Macht aus den mittlern Classen, wo diese in Portugal bestehen, d. h. in den beiden Hauptstädten Lissabon und Porto und in einigen wenigen größern Städten durch Kaufleute, welche mit Fremden in Verbindung stehen, durch Leute vom gelehrten Stande und durch einen beträchtlichen Theil der Jugend auf den Universitäten. Wenn man die Liste der Mitglieder der Deputirtenkammer überblickt, so findet man wenig Männer aus dem Adel der Provinzen oder aus den Grundbesitzern darunter, welche gern für den Adel gehalten werden mögen. Es sind fast alles Leute aus den Gewerbsständen. Es sind ohngefähr 25 Richter darunter, etwa 20 sind Advokaten, verschiedene Aerzte, eine bedeutende Anzahl Kirchendiener und die übrigen Kaufleute, Regierungsagenten oder Capitalisten, die ihr Geld auf verschiedene Weise im letzten Kriege erworben. Die Flecken- und Dorfbewohner, die am meisten durch den Wechsel gewinnen würden, sind unglücklicherweise diejenige Klasse, welche den Vortheil am wenigsten zu würdigen verstehen. Gewerbfleiß, um beständig und wirksam zu seyn, muß mehr das Ergebniß der Gewohnheit, als die Frucht von Absicht und Bemühung seyn, und der Beginn eines Verbesserungssystems, welches Ausübung ohne Gewohnheit fordert, wird sie daher mehr abstoßen, als anziehen. Es kommt auch hinzu, daß die Kammern auseinander gehen, ohne scheinbar viele unzweideutig wohlthätige Gegenstände zu Stande gebracht zu haben. — Sollte Dom Miguel also unter diesen Verhältnissen im October nach Lissabon zurückkommen, ohne daß eine Veränderung in seinen Grundsätzen vorgegangen wäre, so würde der Erfolg keinen Augenblick zweifelhaft seyn. Bis jetzt sind die neuen Institutionen noch nicht befestigt, die constitutionellen Formen sind noch nicht zur Gewohnheit geworden, es ist noch nicht die allgemeine Ueberzeugung von der Wohlthat der Charte da. Soll unsere militairische Besetzung Portugals von Nutzen für unsern Verbündeten seyn, so wird sie wahrscheinlich von einiger Dauer seyn müssen."

Nachtrag

Nachtrag zu No. 55. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 9. Mai 1827.

Portugal.

Nach Briefen aus Lissabon vom 8. April ist dort, in Folge einer entdeckten Verschwörung, welche die Umstürzung des monarchisch-konstitutionellen Systems und die Einführung einer Republik zum Zwecke gehabt haben soll, eine große Anzahl Personen verhaftet worden, worunter folgende namentlich angeführt werden: Pedro de Mello, der Justizminister und Botschafter in Paris war; der Graf von Villaflor und der Graf von Taipa, die Pässe verlangt hatten, um Portugal zu verlassen; der Graf von Alva, der von Rio-Janeiro gekommen ist; der Dr. Abrantes, die Barone Renduff und Albufera, die ebenfalls ihre Pässe verlangt hatten. (Dies scheint ungegründet zu seyn, da jüngere Nachrichten davon schweigen.)

Am 28sten v. M. kam das, dem Herrn Rothschild gehörige Schiff Sir Wm. Curtis in 7 Tagen von Falmouth mit Geld zur Sold-Zahlung für die brittischen Truppen hier an. Eine Agentschaft für jenes Haus kam mit und wird sich eine Zeit lang hier aufhalten, um diesen Dienstzweig, in Folge eines Uebereinkommens mit der Treasury, zu leiten.

General Stubbs zeigte in Porto unterm 6ten dieses an, daß er den folgenden Tag die Provinzial-Milizen entlassen werde, indem die Rebellen von dem portugiesischen Gebiet gänzlich verschwunden seyen. — Der Befehlshaber in Traz os Montes hat von der spanischen Behörde 360 Pferde erhalten, die den portugiesischen Rebellen abgenommen worden waren.

England.

London, vom 24sten April. — Gestern (St. Georg) fand die Feier des Namenstages des Königs statt. Am Abend waren viele Theile der Stadt, vorzüglich schön aber Westminster illuminirt. Herr Canning gab dem ganzen diplomatischen Corps ein großes Diner.

Die heutige Gazette enthält die Ernennung Sir John Copley's zum Lord-Kanzler, mit dem Titel eines Lord Lindhurst von Wimbledon. Dieser Titel soll dem verstorbenen G. Rose zugedacht gewesen seyn. Sir John Copley hatte gestern Audienz bei Sr. Majestät.

Der Manchester Guardian enthält folgende Correspondenz zwischen dem Herzog von Wellington und Hrn. Canning, für deren wörtliche Aechtheit sich die Times zwar nicht verbürgen wollen, aber glauben, daß sie ganz in dem Geist der hohen Schreibenden verfaßt sey. Hr. C. an den Herzog von W. „Mein lieber Herzog! Se. M. haben mir befohlen, ein neues Ministerium zu bilden. Es wird mir zu großer Freude gereichen, wenn Ew. Durchl. ein Mitglied desselben werden wollen.“ Der Herzog von W. an Hrn. C.: „Lieber Herr Canning! Ehe ich Ihren Brief beantworte, wünschte ich zu wissen, wer an der Spitze des neuen Ministeriums stehen und wer von meinen vorigen Collegen dazu gehören wird.“ Hr. C. an den Herzog v. W.: „Mein Hr. Herzog! Nachdem ich Ew. Durchl. mitgetheilt, daß ich von Sr. Maj. den Befehl zur Bildung eines neuen Ministeriums erhalten, nimmt es mich Wunder, noch über die an der Spitze stehenden Person befragt zu werden. Ich soll diese Person seyn.“ Herzog von W. an den Hrn. C.: „Mein Herr! Auf Ihr Schreiben habe ich weiter nichts zu erwiedern, als daß ich kein Mitglied des neuen Ministeriums werden kann.“ Die Antwort, mit welcher Se. Maj. den eingereichten Abschied des Herzogs beantwortet haben soll, ist bekannt.

Vom 28sten. Endlich ist gestern Abend, jedoch so spät, daß die Hofzeitung noch nichts davon hat aufnehmen können, das neue Ministerium vollständig zu Stande gekommen. Die Times geben heute folgendes Verzeichniß: Hr. Canning, erster Lord der Treasury und Kanzler der Schatzkammer; Visct. Goodrich (Hr. Roblnson) Colonial-Minister; Hr. Huskisson, die Lords Bexley und Palmerston bleiben auf ihren bisherigen Posten; Marquis v. Anglesea, Ober-Feldzeugmeister; der Herzog von Portland, Lord des geheimen Siegels; Lord Harrowby beleibt Präsident des Conseils; Lord Dudley, Staats-Sekretair des Auswärtigen; Hr. Wynn bleibt Präsident des indischen Amts; Lord Lindhurst, Großkanzler; Hr. Sturges Bourne, Staatssekretair des Innern; Hr. Scarlett, General-Anwald; Sir J. Leach (bisher Vize-Kanzler), Master of the rolls; Hr. Hart, Vice-Kanzler; Sir James Mackingtosh, Richter-Advokat; Hr. Wm. Lamb, Staats-Sekretair für Irland. Es erhellt demnach, daß die Unterhandlungen mit Lord Lands-

down so weit mißlungen sind, daß er nicht selbst eingetreten ist; inzwischen ein Eintritt von Whigs, durch Sir F. Burdett angerathen und durch den Grafen Spencer gut geheißen, stattgefunden hat. Auch hat der Herzog von Devonshire die Hofwürde als Lord-Oberkammerherr, nebst einigen geringeren Aemtern angenommen. — Nach anderen werden Lord Landsdown, und andere Häupter der Whigs noch vor Ende der Session ins Cabinet eintreten; nur Hr. Brougham, obwohl der Sache zustimmend, habe es für seine Person abgelehnt. Sir N. C. Tindal bleibe General-Solicitor.

In einigen Zirkeln will man wissen, die Lords wären entschlossen, die Kornbill ohne weiteres zu verwerfen.

In einer der letzten Sitzungen des Oberhauses kam ein interessanter Fall des Verbrechens der Simonie zur Sprache. Lord Sondes hatte als Patron eine gewisse Pfarrstelle vor etlichen Jahren an Herrn Fletscher unter der Bedingung vergeben, daß Letzterer diese Stelle zu Gunsten des jüngsten Bruders des Lord, sobald dieser das, zum Eintritt in selbige, erforderliche Alter erreicht haben würde, entsagen, widrigenfalls aber eine festgesetzte Conventional-Strafe von 12,000 Pfd. Sterl. zahlen solle. Der vorgesehene Fall trat ein, Herr Fletscher verweigerte die Ausführung der Uebereinkunst, deren Unerlaubtheit vorschützend, ward jedoch in 3 Instanzen zur Zahlung von 10,000 Pfd. Sterl. verurtheilt. — Nachdem das Oberhaus dem Urtheil die Bestätigung ertheilt hatte, brachte der Erzbischof von Canterbury eine Bill in Vorschlag, wonach der Käufer sowohl als der Verkäufer einer Pfründe gerichtlich in Anspruch genommen werden soll. Die Bill erhielt die erste Lesung.

Die katholischen Prälaten Irlands haben neulich beim Parlamente eine Bittschrift über die Erziehung in jenem Lande eingereicht, worin sie sich zufrieden bezeigen mit der Methode, Kinder, protestantische und katholische, ohne Unterschied, in eine und dieselbe Schule zu schicken. Der Courier warnt, sich von dieser scheinbaren Concession der Katholiken nicht irren zu lassen, da die übrigen in jener Bittschrift enthaltenen Resolutionen deutlich zeigen, daß die Prälaten sich auf diese Weise nur Einfluß über die Erziehung der protestantischen Kinder erschleichen, keineswegs aber sich der Beaufsichtigung über die Erziehung ihrer eigenen Confessionsgenossen begeben wollen. Der Courier fügt noch hinzu, daß die Methode des gemeinsamen Unterrichts nach rein evangelischen Grundsätzen den besten Fortgang habe, daß sich die Schulen um weit mehr als die Hälfte seitdem vermehrt haben, und daß die Schulen, wo die heilige Schrift gelesen wird, trotz der ihren eigenen Zweck zerstörenden Heftigkeit der Katholiken, am besuchtesten sind.

Die Ursache, warum vor Kurzem Sir Walter Scott plötzlich mit seiner Autorschaft des Waverley herausrückte, wird jetzt klar; bei dem Bankerott seiner Verleger mußte das Geheimniß binnen Kurzem doch offenbar werden. Es zeigt sich jetzt, daß Sir Walter nicht nur Zahlung für seine bekannten Werke erhalten, sondern daß sogar schon das Kaufgeld für, zu der Zeit noch nicht empfangene Werke contraktlich festgesetzt war, Verbindlichkeiten, von denen er auch jetzt noch nicht entbunden ist. Es finden sich sogar Summen angeführt, die abschläglich darauf bezahlt sind. Einen Verfasser auf gesetzlichem Wege zu der Production einiger Romane zwingen wollen, würde man den literarischen Kaiserschnitt nennen können. Für die Kreuzfahrer bekam er 10,000 Pf. St. und für die zweite Auflage 2000.

Das, für die Griechen bestimmte berüchtigte Gallowaysche Dampfschiff Enterprize, ist nach Plymouth hineinbugsirt worden, weil sein Dampfkessel auf der See gesprungen war.

Da das Schiff Twed von Vera-Cruz nun endlich angekommen ist, so darf man mit Recht interessanten Mittheilungen aus Mexiko entgegen sehen. Es hat nicht weniger als 1,800,000 Piaster und einen ansehnlichen Belauf Cochenille mitgebracht.

Das Schiff Warren Hastings ist am 21. April von Portsmouth in See gegangen, um nach Port Jackson zu segeln. Da es nach China geht, und die Insel Malicola passiren wird, so ist es beauftragt, Nachforschungen in dieser Gegend nach der Mannschaft La Pérouse's anzustellen.

Man sieht jetzt an den Fenstern der Kunsthandlungen eine Karrikaturzeichnung mit dem Titel: „der Kampfhahn und die Misthaufenhähne.“

Hr. Canning steht krähend als Kampfhahn auf dem Misthaufen, und treibt 7 Misthaufenhähne davon weg; der vorderste ist Wellington, ihm folgt Lord Lowther, indem sie das Wart „Resignation" krähen. John Bull, als Landmann, eine Mistgabel in der Hand, bezeugt dem muthigen Kampfhahn seinen Beifall und seine Freude darüber, daß die Misthaufenhähne, die so lange sein Korn gefressen, endlich aus dem Schatze verjagt werden. Se. Maj. sieht man zum Fenster vom St. James-Pallast heraussehen, und den Landmann über seine Meinung von den Verdiensten des Kampfhahnes befragen.

Gestern war es so kalt, daß man eben so viele Pelzmäntel und Muffen auf den Straßen sah, als in den kältesten Wintertagen.

Bei dem jetzt statt findenden Pferderennen zu Newmarket sind bedeutende Wetten vorgefallen. Auf die Pferde des Herzogs von Grafton allein sind 2150 Pfd. gewettet.

Am 16ten ist zu Exeter nach vielen vergeblichen Anstrengungen, Begnadigung auszuwirken, ein Methodistenprediger wegen Falschmünzerei gehenkt worden. Bei dem vor der Hinrichtung statt findenden Gottesdienst wurde ein geistliches Lied gesungen, das er früher selbst gedichtet hatte.

Ein Herr in Devonshire hat sich um die Tabacksschnupfer sehr verdient gemacht. Er hat nämlich eine Maschine erfunden, die er Schnupf-Pistol benennt. Diese hat einen doppelten Lauf; wenn man sie an die Nase hält und mit dem Zeigefinger auf eine Feder drückt, so füllen sich sogleich beide Nasenlöcher mit einer für den ganzen Tag ausreichenden Quantität Schnupftaback.

Rußland.

St. Petersburg, vom 24. April. — In der, laut höchsteigenhändiger Vorschrift Sr. Kais. Majestät, aus dem Ministercomité an den Reichsrath remittirten Sache, betreffend die Bittschrift von 102 Individuen der hiesigen Kaufmannschaft, um eine Belohnung für den Commerzienrath Alexei Kussow, weil derselbe seit seiner Erwählung zum Direktor der Commerzbank, dem Handel und dem Staate bedeutende Vortheile gebracht habe, ist von beiden obenerwähnten Behörden, die übereinstimmende Meinung erfolgt: „daß ohne die Rücksicht auf die für Kussow erbetene Belohnung, (die ihm auch in der Folge geworden ist) Gemeindebitten der Art, weder abseiten der Kaufmannschaft noch des Adels statt finden dürften, indem der, durch Gesetze angeordnete Dienst, eines jeden Unterthanen Obliegenheit für Thron und Vaterland ist; die Würdigung des Dienstes aber abseiten der Regierung, sich nach Maaßgabe der erwiesenen Verdienste und nicht nach dem Beifalle der Wähler richtet. — Hierauf ist am 25sten Februar d. J., die höchsteigenhändige Resolution Sr. Majestät dergestalt erfolgt: „Sehr richtig" mit dem Befehle dieselbe zu erfüllen.

Nach zuverläßigen Quellen beläuft sich die jetzige Volksmenge der Provinz Georgien auf ungefähr 64000 Familien oder 372,000 Menschen, mithin gegen 123 Einwohner auf eine Q. Meile. Diese bestehen aus vier Volksstämmen, nämlich Grusiern, Armeniern, Tataren und Persern. Der jetzt sehr bedeutende Handel Georgiens und überhaupt der transkaukasischen Gouvernements verdankt seinen jetzigen ausgedehnten Umfang mehreren Ukasen aus den letzten Regierungsjahren des hochseligen Kaisers Alexander, vorzüglich derjenigen vom 20sten October 1821, welche dieser Provinz sehr ausgedehnte Handelsfreiheiten bewilligte. Der Handel von Tiflis, der Hauptstadt Georgiens, hat seit erwähntem Jahre erstaunliche Fortschritte gemacht, und wird vorzüglich von den Armeniern betreiben. Im Jahre 1824 erschienen die ersten sechs Armenier aus Georgien auf der Leipziger Messe, kauften dort für 600,000 Rubel Europäische Manufaktur-Waaren ein und sandten sie über Odessa nach Georgien. Im Jahre 1825 betrug der Umsatz der Armenier in Leipzig bereits 1,200,000 und 1826 gar 2,800,000 Rubel.

Schweden.

Stockholm, vom 6. April. Wie man versichert, haben sich zwischen unserm und einem auswärtigen Kabinette Zwistigkeiten erhoben über den Titel, Kronprinz von Schweden, der in einem dortigen amtlichen Almanach dem Prinzen Gustav, Obristlieutenant eines kaiserl. östreichischen Uhlanen-Regiments, beigelegt worden ist. Nach einigen mündlichen Erläuterungen von beiden Seiten, hat der schwedische Hof

zuletzt eine förmliche Note übergeben lassen, worauf die Antwort nun erwartet wird. (Allg. Z.)

Christiania, vom 23. April. Der König hat, mit Rücksicht darauf, daß die mit dem Königreiche Preußen abgeschlossene Handels-Convention ehestens ratificirt werden könne, unterm 9ten d. befohlen, daß Preußische Schiffe und Waaren, vom 1sten d. angerechnet, in Norwegen keine andere Abgaben erlegen sollen, als welche von Schiffen und Waaren privilegirter Nationen in Norwegischen Häfen erlegt werden.

Türkei und Griechenland.

Konstantinopel, vom 11. April. — Die russischen und englischen Minister, Hr. v. Ribeaupierre und Hr. Stratford-Canning haben in Verfolg ihrer Unterhandlungen in Betreff der Griechen, bald nach Abgang der letzten Post, noch den schon erwähnten energischen Schritt mittelst einer dringenden Note bei der Pforte gemacht, dem jedoch die Minister der übrigen Höfe fremd geblieben zu seyn scheinen. Die Erklärung der Pforte ist hierauf endlich auf eine offizielle Weise mittelst einer an die russischen und englischen Minister gerichteten förmlichen Antwortsnote erfolgt. Sie besagt kategorisch, daß die Pforte nie eine Intervention irgend einer Art gestatten, und lieber zu Grunde gehen würde. Hr. v. Ribeaupierre und Hr. Stratford-Canning bestätigten den Empfang der Note, und verließen sogleich Pera, um sich aufs Land zu begeben. Vorher hatten sie Konferenzen mit den übrigen europäischen Ministern, vielleicht um sie zu vermögen, sich ihrem Verfahren anzuschließen, wozu aber diese erst Instruktionen abwarten zu wollen scheinen. (Allgem. Zeit.)

Odessa, vom 18. April. Briefen aus Konstantinopel vom 12ten d. zufolge hat der neue Reis-Effendi in noch nachdrücklichern Ausdrücken als sein Vorgänger, die Vorschläge zur Pazifikation Griechenlands verworfen, und erklärt, die Pforte werde lieber mit dem Schwerte in der Hand untergehen, als eine Intervention gestatten. Die Europäischen Minister schickten Couriere mit dieser Erklärung, die der Reis-Effendi als eine definitive angesehen wissen wollte, an ihre Höfe ab. Es scheint, daß der Divan auf Mangel an Einigkeit unter den europäischen Mächten rechnet, und sich schmeichelt, es werde abermals beim Drohen bleiben. Den letzten Nachrichten aus Griechenland zufolge, haben die neulichen partiellen, von den Griechen erfochtenen Vortheile doch noch nicht den Entsatz der Akropolis von Athen zur Folge gehabt. Lord Cochrane hatte durch einen Aufruf die Griechen zur Einigkeit ermahnt.

Asien.

Ueber die im China-Reich ausgebrochenen Unruhen enthalten Nachrichten aus Canton vom November v. J. folgendes: In Formosa ist eine Revolution der Einwohner gegen die chinesische Regierung ausgebrochen, die schon ein halbes Jahr gedauert hatte. In der Provinz Kueitschen, im südwestlichen China, verheerten die stets unruhigen Bergbewohner, welche unter dem Namen Miao tsü bekannt sind, das flache Land. Im ganzen Reiche verbreitet sich die Brüderschaft der Sanhohoei, oder der dreifachen Vereinigung, immer mehr, und ihre Räubereien machen das Land unsicher. Diese Brüderschaft hat ihre Verzweigungen sogar unter den chinesischen Kolonisten im indischen Archipel, Singhapur, Molacca und Pulo Pinang. Sie macht eine strenge Polizei nöthig, erregt oft Aufstände, und sucht die Urheber von Mordthaten der gerechten Strafe zu entziehen. Die Provinz Kan sü, die nordwestlichste von China, wird ebenfalls von großen Unruhen zerrüttet. Nach den letzten Nachrichten hatten die Rebellen den Statthalter der Provinz eingeschlossen, und ihm alle Verbindungen mit dem General-Gouverneur abgeschnitten. Was aber vorzüglich die chinesischmandschuische Regierung in Schrecken setzen muß, ist eine Revolution, welche unter den mohamedanischen Völkerschaften im innern Asien gegen sie ausgebrochen ist. Die Peckingsche Hofzeitung nennt das Haupt der Aufrührer Tschangkywy. Der Kaiser hat befohlen, eine große Armee gegen ihn zu schicken, die aus den Truppen der sieben nördlichen Provinzen von China gebildet worden ist. Neue Truppenaushebungen werden in allen Provinzen veranstaltet. In Canton haben die Hong-Kaufleute, oder die Glieder der Kompagnie, welche allein die Erlaubniß hat, mit den Europäern zu handeln, die Salzpächter und die Beamten der Regierung, für vierzehn hundert tausend Unzen Silber (ungefähr doppelt so viel sächsische Thaler) zur Kriegskasse unterzeichnet.

Nordamerikanische Freistaaten.

Neuyork, vom 14. März. — Das Schiff Chancelor ist diese Woche mit 1500 Tonnen Mehl

und anderen Lebensmitteln, wie auch Kleidungsstücken, welche hier für die Griechen gesammelt wurden, abgesegelt; eine andere Sendung wird bald nachfolgen.

Neusüdamerikanische Staaten.

Buenos-Ayres, vom 7. Februar. — Die wichtigste Nachricht hier ist die eingetretene Milderung der Blokade in Folge der Vorstellungen der V. St., die, wenn sie nicht beachtet würden, durch ihr Geschwader in Montevideo „unterstützt" werden sollten. Der Kaiser dehnte darauf die Milderung *) auf alle neutralen Schiffe aus. Die Anzeige ist im hiesigen Mensagero erschienen.

Oeffentliche Blätter enthalten neuere, sehr verdächtig scheinende, in allen Stücken zum Vortheil von Buenos-Aires lautende Berichte von daher über die Kriegs-Verhältnisse der Union, auch einen am 20. Novbr. in Santiago zwischen der Plata-Union und Chile abgeschlossen seyn sollenden Freundschafts-, Allianz-, Handels- und Schifffahrts-Traktat, dem der Umstand schon das Gepräge der Unächtheit aufzudrücken scheint, daß D. Ign. Alvarez y Tomas, der ihn von Seite der Plata-Union persönlich abgeschlossen, darin „Präsident der V. St. des Plata-Stroms" genannt ist, was ja bekanntlich niemand anders als D. Bernardino Rivadavia wirklich ist. Die angegebenen Bedingungen in 20 Artikeln stipuliren das engste Bündniß zwischen beiden Unionen, welches sogar bis auf Zollfreiheit der gegenseitigen Produkte und Manufacte geht und der 3te Artikel, lautend: „Die contrahirenden Republiken verbinden sich zur Gewährleistung der Integrität ihrer Gebiete und zur Mitwirkung gegen jede fremde Macht, die auf gewaltsame Weise die Gränzen gedachter Staaten, wie sie vor ihrer Losreißung und seitdem, kraft besonderer Bestimmungen, anerkannt waren, zu schmälern versuchen dürfte," scheint das Gebiet Boliviens vollständig für die Plata-Union revindiciren zu wollen, und denselben mißtrauischen, wo nicht gar feindlichen Geist wider Bolivar und die bis jetzt in Tacubaya repräsentirten Staaten kundzugeben, der in vielen Zeitungen und Nachrichten aus Buenos-Aires schon längst athmet. Wir lassen die Aechtheit dieses Documents einstweilen dahin gestellt.

*) Sie besteht in dem Kaiserl. Befehl, nur solche neutrale Schiffe aufzubringen, welche, erhaltener Warnung unerachtet, abermals versuchen würden, in den Plata einzulaufen. In Folge dessen hatten schon mehrere gleich durch den ersten Versuch einzulaufen verstanden.

Man hat in Cadix die Nachricht von der Abschließung des Friedens des Kaisers von Brasilien mit der Republik Buenos-Ayres.

Es soll an den Columbischen Geschäftsträger die Bestätigung der Resignation Bolivars gekommen seyn.

Die Gazette der beiden Welten in Cadix hatte vormals von der Vertreibung der Spanier aus der Provinz Yucatan in Mexico gesprochen, und meldet nun unterm 6. April, es seyen 200 derselben in Bordeaux mit dem Schiffe Anacreon angekommen. Sie setzt hinzu: die Briefe aus Veracruz vom 1. Februar geben die Nachricht, daß bald alle andere Spanier in Neu-Spanien dasselbe Schicksal haben werden.

Vermischte Nachrichten.

Se. M. der König hat aus dem Berichte des Finanzministers v. Motz ersehen, daß die Summe von 11,242,347 Thaler Kassenanweisungen, in welche die auf dem Etat der Staatsschulden vom 17. Januar 1820 stehende frühere unverzinsliche Staatsschuld der Tresor- und Thalerscheine und der Kassenbillets Lit. A umgeschrieben worden sind, bei dem jetzigen Umfange des Verkehrs für die Bedürfnisse des Publikums und zur Berichtigung des gesetzlichen Theils der Abgaben in Kassenanweisungen nicht mehr ausreichend ist, und hat deshalb in einer Kabinetsordre vom 22. April dieses Jahres an den Staats- und Finanzminister v. Motz eine Vermehrung dieses Zirkulationsmittels gegen Einziehung von verzinslichen Staatspapieren nachgegeben: jedoch soll sich der Betrag der neu auszufertigenden Kassenanweisungen auf sechs Millionen Thaler Courant beschränken. Diese Summe soll der Hauptverwaltung der Staatsschulden in Staatsschuld-Scheinen oder Domainen-Pfandbriefen überwiesen werden, und diese letztere ist wiederum beauftragt, die sechs Millionen Staatspapiere, nachdem solche von ihr durch ein Vermerk außer Cours gesetzt sind, in ihrem Depositorio niederzulegen, dagegen aber sechs Millionen Thaler Kassenanweisungen, zur einen Hälfte von 50 Thlrn. und zur andern von 1 Thlr. auszufertigen und an die General-Staatskasse, nach Maaßgabe der niedergelegten Staatspapiere, abzuliefern. Um eine Gleichheit zwischen den Kassenanweisun-

gen zu bewirken, werden die neueren unter demselben Datum, wie die bereits zirkulirenden, ausgefertigt. — Eine zweite Kabinetsordre vom Tage vorher, ebenfalls an den Finanzminister v. Motz, lautet wie folgt: „Ich wünsche mit Ihnen den Zeitpunkt eintreten zu sehen, wo auf einen nachhaltigen Ueberschuß der Staatseinnahme mit Sicherheit zu rechnen steht und auf Ermäßigung einzelner lästigen Abgaben und Leistungen meiner getreuen Unterthanen gedacht werden kann. Ich genehmige daher auch gern auf Ihren Bericht vom 12. März d. J., daß bei der Veranlagung der zur untersten Steuerstufe der klassensteuerpflichtigen Personen nicht nur wie bisher die Steuer für einen und denselben Haushalt auf höchstens 3 Personen beschränkt bleibe, sondern außerdem auch überall diejenigen Personen dieser Stufe, welche am 1sten Januar des Jahres, für welches die Veranlagung geschieht, ihr 60stes Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, nicht mitgezählt werden sollen, indem es der Billigkeit entspricht, dieselben, wegen geringerer Erwerbsfähigkeit, von der Klassensteuer ganz frei zu lassen. Sie haben hiernach schon vom 2ten Semester des laufenden Jahres an, verfahren zu lassen. Berlin, den 21. April 1827. Friedrich Wilhelm."

Das Dom-Kapitel zu Brandenburg ist durch eine Organisation wieder hergestellt und dessen Fortbestehen durch ein Statut gesichert worden. In Folge dessen geschah am 21. April die Einführung 5 neuer Domherren, nämlich: des General-Majors, Grafen von Wartensleben, des General-Lieutenant von Jagow, des Erbmarschalls Freiherrn zu Putlitz, des Grafen von Arnim auf Boizenburg und des Freiherrn von der Recke, welcher abwesend, durch den Domherrn, Freiherrn von Erxleben, vertreten wurde.

In dem Gemäldeverkauf des Herrn Bonnemalson in Paris ist die Danae von Corregio zum 30,000 Fr. zugeschlagen worden.

Nachrichten aus London zufolge, war ein letzter Versuch mit der Wasserhebe-Maschine des schwedischen Lieutenants Ericson am 20sten März in Gegenwart mehrerer der ausgezeichnetesten Mechaniker und Ingenieurs gemacht, und zu Aller Beifall vollkommen geglückt, worauf die Mexikanische Bergbaugesellschaft sogleich einige derselben bestellte.

Breslau, vom 9. May. — Am 2ten wurde an der Mathias-Mühle in der Oder ein weiblicher, bereits sehr in Verwesung übergegangener Leichnam wahrgenommen und herausgezogen. Wer die Verunglückte gewesen, hat bis jetzt noch nicht ermittelt werden können.

Es ist schon oft, und in voriger Woche wieder der Fall vorgekommen, daß Haus-Eigenthümer und Miether von Betrügern in Contribution gesetzt worden sind, welche sich fälschlich für Schornsteinfeger-Gesellen ausgeben, und Kehrlohn oder dergleichen einfordern. Die Vorsicht räth, dergleichen Zahlungen nur an gekannte oder solche Personen zu leisten, die sich über ihre Einkassirungs-Befugniß durch Meister-Zeugnisse gehörig ausweisen können.

Es ist im Werke, die schon seit einer langen Reihe von Jahren theilweise in Ruinen liegende Umfassungs-Mauer des freien Platzes vor der Mathias-Kirche, da es an einem Wiederherstellungs- und Unterhaltungs-Fond mangelt, abtragen, die Straße daselbst am Ritterplatz verbreiten, und durch eine bloße Barriere, wie vor den andern dortigen Kirchen begränzen, die in der Mauer stehende Statue des heiligen Nepomuck aber in die Mitte des gedachten freien Platzes versetzen zu lassen, wozu die Kosten zum Theil durch freie Beiträge der Nachbarn und ehemaligen Parochianen zusammen gebracht worden sind. Es wird auf diese Weise der künftigen würdigen Gestaltung des gesammten, durch große kirchliche Gebäude, Thürme, Capellen, Statuen und mehrere großartige Privat-Gebäude ausgezeichneten Ritter-Platzes vorgearbeitet werden, welche erst vollendet seyn wird, wenn es gelingen sollte, das übelständig hervorspringende Haus No. 17. entbehrlich zu machen.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 28 männliche und 24 weibliche, überhaupt 52 Personen. Unter diesen befinden sich von 1 bis 10 Jahren 23, von 40 bis 50 Jahren 2, von 50 bis 60 Jahren 4, von 60 bis 70 Jahren 9, von 70 bis 80 Jahren 2, von 80 bis 90 Jahren 1.

An Getreide wurde in voriger Woche auf hiesigen Markt gebracht und nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft:

2439 Schfl.	Weitzen à	1 Rthl.	14 Sgr.	1 Pf.
2349 =	Roggen à	1 =	13 =	— =
409 =	Gerste à	— =	29 =	10 =
1413 =	Hafer à	— =	23 =	8 =

mithin ist der Schfl. Weitzen um 1 = 3 =
= = Roggen = 1 = 4 =
= = Gerste = = = 11 =
= = Hafer = — = 8 =
wohlfeiler geworden.

Im vorigen Monat ist auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: an Körnern: 8848 Schfl. Weitzen, 5997 Schfl. Roggen, 1908 Schfl. Gerste, 4742 Schfl. Hafer, 30 Schfl. Hierse, 76 Schfl. Erbsen, 182 Schfl. Wicken; an Fleisch: 500 Ctr. 76 Pfund; an Brodt: 2382 Ctr. 90 Pfund.

Bei ihrer Abreise von Schweidnitz nach Siegburg am Rhein empfehlen sich ihren entfernten werthen Freunden und Verwandten ganz ergebenst.

Agnes
Adelhaid } Frantz.

Allen unsern hochgeehrten Gönnern und Freunden zeigen wir hiermit unsere am 6. Mai vollzogene eheliche Verbindung ganz gehorsamst an, und empfehlen uns bei unserer heutigen Abreise von hier ihrem uns so schätzbaren Wohlwollen.

Breslau den 8. Mai 1827.

Emil Minor, Apotheker in Lähn.
Henriette Minor, geb. Spangenberg.

Als Neuvermählte empfehlen sich
Silberberg den 8. Mai 1827.
Kaufmann Seyerle.
Beate Seyerle, geb. Riedel.

Am 28. April gegen Abend raubte mir der Tod meine innigstgeliebte Gattin, Wilhelmine geb. von Kleist. Eine langwierige, als Folge ihrer letzten Entbindung durch gestörte Function des Nerven- und Verdauungs-Systems veranlaßte Abzehrung, endete ihr theures Leben nach vollendetem 41sten Jahre. Nur wer die Verewigte näher kannte, kann meinen und meiner Kinder Verlust, kann unsern Schmerz würdigen. Ein gewiß seltener Verein von Tugenden und geistigen Vollkommenheiten erhob sie zu den Edelsten ihres Geschlechts. — Schenken Sie, verehrte Freunde in Schlesien, denen ich diese Anzeige widme, mir ein stilles Beileid.

Eisleben den 30. April 1827.

A. F. Scholz.

Allen unsern Freunden und Bekannten zeigen wir in unserer Betrübniß und mit gerührtem Herzen den, nach einer beinahe 6monatlichen Krankheit an Hämorhoidalbeschwerden und zuletzt zugetretenen Krämpfen, am 3ten d. Mts., Nachmittags um 1 Uhr, erfolgten Tod unseres innigstgeliebten Bruders und Schwagers, des Königl. Regierungs-Forst-Kalkulators, Carl Wilhelm Filitz, in einem Alter von 48 Jahren 6 Monaten hiermit ergebenst an, sind des aufrichtigen Beileids aller derer, die ihn kannten, gewiß, und hoffen für ihn auf eine Entschädigung jenseits, für die diesseits ausgestandenen Leiden.

Oppeln den 4. Mai 1827.

August Filitz, Königl. Kondukteur,
im Namen sämmtlicher Geschwister.
Theresia Filitz, geb. von Zagan,
als Schwägerin.

Für die Verunglückten zu Waldenburg gieng ein:
1) N. 1 rthlr. 2) J. Jacob 1 rthlr.

Für Hohen-Friedeberg:
73) Rektor Postler in M. 20 sgr. 74) Von der Schule in Militsch 1 rthlr. 20 sgr. 75) F. v. R. 2 rthlr. 76) Aus Gr. Strehlitz mit der Post, nach Abzug von 8 sgr. Porto 2 rthlr. 22 sgr. 77) Dom. Tschammendorf 1 rthlr.

Für die Graudenzer:
48) P. P. 1 rthlr. 49) Gottschling 20 sgr. 50) Krause 1 rthlr. 51) Unbek. 1 rthlr.

Für die Elbinger:
24) L. L. K. 1 rthlr. 25) H. H. S. 1 rthlr. 26) M. 1 rthlr. 27) F. L. 6 rthlr. 28) Heyse 1 rthlr. 29) Krause 1 rthlr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 9ten: Concert des Herrn Musikdirektor Luge.
Donnerstag den 10ten: Die beiden Britten. Lord Danby, Herr von Zahlhas vom Königl. Hoftheater zu Dresden, als Gast. Hierauf: Das Abentheuer in der Judenschenke.
Freitag den 11ten: Die Zauberflöte. Königin der Nacht, Madame Metzner. Papageno, Herr Mehlig.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Laubender's, B., Prodromus einer polizeilich-gerichtlichen Thierarzneikunde. 2te verm. Auflage von Dietrichs. gr. 8. München. Lindauer. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Tennecker, S. v., Naturlehre des Pferdes für alle diejenigen, welche den Organismus dieses Thieres genau kennen lernen wollen. gr. 8. Ebend. 2 Rthlr.

Pyrker, L., Rudolph von Habsburg. Ein Heldengedicht in 12 Gesängen. Neue Ausg. gr. 8. Wien. Heubner. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Nouveaux Livres français.

Barbier, le, de Paris, par C. P. de Kock. 4 vol. 12. Paris. 1827. br. 4 Rthlr.

Cour, la, d'un Prince régnant ou les deux maitresses par B. de Lamothe-Langon. 4 vol. 12. Paris. 1827. br. 4 Rthlr.

Veillées, les, russes par M. Héguin de Guerle. 12. Paris. 1827. br. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Conspiration de Russie. Rapport de la commission d'enquête de St. Petersbourg à S. M. l'Empereur Nicolas 1er sur les sociétés secrètes etc. 8. Paris. 1826. br. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Baum: Ihro Durchl. Frau Fürstin v. Hardenberg, von Liegnitz; Hr. v. Bronikowsky. — In der goldnen Gans: Hr. v. Gaffron, von Kunern. — Im Rautenkranz: Hr. Marschell, Inspector, von Popelwitz. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Baron v. Holst, Partikulier, Hr. v. Vegesack, beide von Liefland; Hr. Brandt, Kaufm., von Kreuznach; Hr. Bochenich, Kaufmann, von Krakau; Hr. Kämpffe, Kaufmann, von Gera. — Im blauen Hirsch: Hr. Kanther, Justiz-Commissarius, von Frankenstein; Hr. Wichura, Justiz-Commiss.-Rath, von Ratibor; Hr. Hemsalech, Apotheker, von Oppeln. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Mycielsky, von Priebs. — Im weißen Storch: Hr. Seidel, Kaufmann, von Charlottenbrunn. — Im weißen Adler: Hr. v. Liers, Landschafts-Director, von Lübchen; Hr. v. Bockelsberg, Obrist, Hr. Riebel, Hofrath, beide von Karlsruhe; Hr. v. Leckow, von Tschirnau; Hr. Strahl, Hr. Fritsch, Kaufleute, beide von Glogau. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Jacobi, Kaufmann, von Liegnitz; Hr. Galewsky, Hr. Pollak, Kaufleute, von Brieg. — In der großen Stube: Hr. Salfeld, Oberamtmann, von Pietschen; Hr. Schuster, Apotheker, von Bernstadt. — In der goldnen Krone: Hr. Töpffer, Oberamtmann, von Grafenort. — Im Kronprinz: Hr. Beier, Gutsbesitzer, von Berlin. — Im Privat-Logis: Hr. Härtel, Obrist-Lieutenant, von Strehlen, Hummerei No. 3.

(Bekanntmachung.) Für den laufenden Monat Mai geben nach ihren Selbsttaxen folgende hiesige Bäckermeister das größte Brodt, nämlich: Bode, No. 17 heilige Geist-Straße, für 2 Sgr. 2 Pfd. 14 Lth.; Bode, No. 2 Stockgasse, Perl, No. 16 Mehlgasse, und Schuppe, No. 70 Kloster-Straße, für 2 Sgr. 2 Pfd. 12 Lth.; König, No. 45 Schmiedebrücke, und Menzel, No. 64 Mathias-Straße, für 2 Sgr. 2 Pfd. 10 Lth. — Die meisten Fleischer verkaufen das Pfund Rind-, Schwein- und Hammel-Fleisch für 2 Sgr. 8 Pf., Kalb-Fleisch 2 Sgr. 4 Pf. Der Fleischer Uhl, No. 50 Schmiedebrücke, das Schwein- und Kalb-Fleisch für 2 Sgr., Rind-Fleisch für 2 Sgr. 4 Pf., und der Fleischer Krüger, No. 28 am Neumarkt, bietet ebenfalls das Rind-Fleisch für 2 Sgr. 4 Pf. an. — Das Quart Bier kostet bei dem Brauer Neumann, No. 9 Friedrich-Wilhelm-Straße, 10 Pf., bei der Wittwe Rothe, No. 4 Scheitniger-Straße, 11 Pf., bei allen übrigen Brauern und Kretschmern aber 1 Sgr. Breslau den 6. Mai 1827.

Königliches Polizei-Präsidium.

(Bekanntmachung.) Den Interessenten der Schlesischen Privat-Land-Feuer-Societät machen wir hiermit bekannt: daß der vom 1sten November 1826 bis letzten April 1827 zu entrichtende Beitrag von 100 Rthlr. der Assecurations-Summe: Sieben Silbergroschen Sechs Pfennige Courant beträgt; und bringen zugleich die pünktliche Einzahlung der diesfälligen Beiträge in Erinnerung. Breslau am 1sten Mai 1827.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Beilage zu No. 55. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 9. Mai 1827.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Beneficial-Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Carl Friedrich Bittner ist die Subhastation des in der Grafschaft Glatz und deren Glatzer Kreise gelegenen Gutes Rengersdorff, der Schloß-Antheil genannt, nebst Zubehör, welches im Jahr 1826 nach der, dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe auf 22,107 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, von Uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert: in den angesetzten Bietungs-Terminen, am 17ten August 1827, am 17ten November 1827, besonders aber in dem letzten Termine, am 20sten Februar 1828 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Bergius im hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause in Person, oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissarien, (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Masseli und die Justiz-Commissarien Neumann und Bolzenthal vorgeschlagen werden) zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolge. Breslau den 3ten April 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Partikuliers Gottfried Weidner, soll das zu dem Nachlasse des Geisler-Fleischer-Aeltesten Mühl gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 5441 Rthlr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 4957 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus No. 1007, neue No. 30 auf der Groschengasse, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 9. April 1827 und den 11. Juni, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 10. September 1827 Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Pohl in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 15. December 1826. Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Abraham Hirsch Schweitzerschen Testaments-Executoren soll das dem Brauer Anton Wilhelm gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 4028 Rthlr. 26 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 3506 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus No. 339 (neue No. 33) auf der Weißgerbergasse belegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 8. Mai c. und den 9. Juli c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 11. September c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Borowski in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen: daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens

soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 23. Januar 1827.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der verehelichten Hauptmann v. Frankenberg, soll das der verehelicht gewesenen Herbert, geb. Mentzel, jetzt verehelichten Mende, gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 1262 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 1478 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Haus No. 352 auf der Weißgerber-Gasse im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 10. April c. und den 11. Mai c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 12ten Juni c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowsky in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 26. Januar 1827.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Wohnungs-Vermiethung.) Es werden auf den 14ten May c. Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dem Büreau des unterzeichneten Rent-Amtes zwei in dem hiesigen Kreuzhofe am Schweidnitzer Thore belegene Wohnungen, wovon die eine aus 3 Stuben, 1 Dach-Stube nebst Kammer, 1 Küche, 1 Keller-Gelaß, 1 Holz-Gelaß nebst einem Gärtchen; die zweite aus 1 Stube, 1 Gewölbe, 1 Keller und 1 Platz zum Wäsche abtrocknen besteht, auf das Vierteljahr von Johanni bis Michaeli d. J. unter der Bedingung stillschweigender Contracts-Verlängerung, wenn keine Kündigung erfolgt, öffentlich an den Meistbietenden vermiethet werden. Miethlustige wollen sich daher in gedachtem Termine einfinden, ihre Gebote abgeben und den höhern Zuschlag gewärtigen. Breslau den 30sten April 1827. Königliches Rent-Amt.

(Avertissement.) Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das sub No. 196 der Stadt gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, ohne Anrechnung der Biere, seinem Durchschnittswerthe nach auf 1181 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., mit Anrechnung dieser Biere aber auf 1298 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gewürdigt worden, in termino den 14. Juni c., den 16. Juli c. und peremtorie den 20. August a. c. h. 10 bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in den erwähnten, insbesondere aber dem letzten peremtorischen Termine den 20. August c. h. 10 in unsern Geschäfts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Thiel in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote, im Fall nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen sollten, nicht geachtet werden soll. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Proclama.) Der Häusler und Glasschleifer Anton Stuckart in Hermsdorff, hiesigen Kreises, will auf dem von dem Hause sub Nro. 244. daselbst erkauften Stück Auengarten, eine Glasschleifmühle, erbauen, und zwar unterschläglich. Zufolge des Allerhöchst vollzogenen Mühlen-Edicts vom 28sten October 1810. §. 6. und 7. wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und derjenige, welcher gegen diese Anlage etwas Gründliches einzuwenden gedenkt, aufgefordert, seine Widersprüche binnen 8 Wochen a dato ab, entweder schriftlich oder mündlich ad Protocollum bei hiesigem Königlichen Landräthlichen Kreis-Amte abzugeben. Nach Verlauf der gesetzten Frist werden etwanige Einwendungen nicht mehr gehört und zurückgewiesen werden. Hirschberg den 12ten April 1827. Königliches Landräthliches Kreis-Amt.

G. Frhr. v. Vogten.

(Bekanntmachung.) Der am 24sten Dezember 1797 zu Sorau in der Niederlausitz verstorbene Obrist Johann Friedrich Philipp von Strobschütz hat in seinem am 4ten Januar 1798 von der vormaligen Sächsischen Canzlei zu Sorau publicirten Testamente Zehntausend Thaler bestimmt, von deren Zinsen zu vier Prozent zwei arme Fräuleins, welche ihm und zwei, welche seiner vor ihm verstorbenen Gemahlin, Auguste Wilhelmine Charlotte gebornen von Carlowitz, aus dem Hause Ottendorf, in linea collaterali am nächsten verwandt sind, und die nicht Eintausend Thaler im Vermögen haben, jede auf ihre Lebenszeit, wenn sie ledigen Standes bleibt, Einhundert erhalten soll. Im Fall nicht vier Fräuleins aus der gedachten Familie vorhanden sind, sollen an die Stelle der fehlenden, auch arme Wittwen und in deren Ermangelung auch arme Söhne aus der Familie des Obristen Johann Friedrich Philipp von Strobschütz und seiner erwähnten Gemahlin, Auguste Wilhelmine Charlotte gebornen von Carlowitz aus dem Hause Ottendorf, zur Perception gelangen und die letztern dieses Emolument zu ihrer Erziehung bis ins achtzehnte Jahr genießen. Diese Stiftung ist jetzt aus dem Konkurse des eingesetzt gewesenen Universalerben des verstorbenen Sächsischen Amtshauptmann Johann Philipp August Gottlob v. Strobschütz, genannt von Miesischeck und Wischkau, ins Leben getreten, und indem wir solche hierdurch öffentlich bekannt machen, fordern wir alle diejenigen auf, welche sich nach der vor angezeigten Disposition hierzu für berechtigt halten, und zu legitimiren im Stande sind, sich bei uns, jedoch mit portofreien Vorstellungen, zu melden, ihre Legitimation nachzuweisen, und ihre Zulassung nach Maaßgabe der Bestimmung des Stifters zu erwarten.

Cottbus den 2. October 1826. Königl. Preuß. Landgericht.

(Proclama.) Es wird hierdurch, Antrags gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Kaufmann Itzig Jacob Braun die hier statutarisch geltende allgemeine Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, mit seiner Ehefrau, Lina geborne Meyer, vermöge des mit ihr geschlossenen Ehe- und Erb-Vertrags für beständig, auch über die Jahre der Majorennität der verehelichten Braun hinaus, ausgeschlossen hat. Grünberg den 30sten März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Bei der Liegnitz-Wohlauschen Fürstenthums-Landschaft 1) wird der diesjährige Johanni Fürstenthums-Tag am 13ten Juni d. J. eröffnet werden, 2) sind zu der Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen für Johanni 1827 der 21ste, 22ste und 23ste Juni d. J. 3) zu deren Auszahlung der 25ste Juni und folgende Tage Vormittags von 8 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, mit Ausschluß des 1sten Juli d. J., 4) ist der 3te Juli d. J. bis Nachmittags 12 Uhr zum Kassen-Abschluß bestimmt. Gedruckte Bogen zur Anfertigung der, bei Vorzeigung von mehr als zwei Pfandbriefen zur Zinsen-Erhebung erforderlichen Verzeichnisse über dieselben, nebst diesfälliger Anweisung, werden vom 1sten Juni d. J. ab, in der hiesigen Landschafts-Registratur unentgeldlich verabreicht werden. Liegnitz den 4ten Mai 1827.

Liegnitz Wohlausche Fürstenthums-Landschaft. v. Johnston.

(Subhastations-Proclama.) Von dem unterzeichneten Gericht soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der Execution, der Amand Weinersche, sub No. 58. zu Dörndorff gelegene, am 10. November d. J. auf 4000 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Erbkretscham in den dazu anberaumten Terminen und zwar den 3. März, den 6. May und den 19ten Juli 1827 öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, weshalb zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert werden, in den angesetzten Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr allhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und demnächst den Zuschlag mit Genehmigung des Extrahenten zu gewärtigen. Camenz den 11ten December 1826. Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts wird hierdurch bekannt gemacht: daß der vormalige Wirthschaftsvogt, jetzige Einwohner Christian Pohl und dessen Ehefrau, Anna Rosine geborne Kirchner zu Brauchitschdorf, die daselbst geltende statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, vermöge der von ihnen am 28sten Februar a. c. gerichtlich abgegebenen Erklärung ausgeschlossen haben. Lüben den 28sten April 1827.

Das Reichsgräfl. v. Schmettow Brauchitschdorfer Gerichtsamt. Krause, Just.

(Edictal-Citation.) Auf Antrag der Mutter des seit dem Russischen Feldzuge im Jahre 1812 verschollenen Gottfried Kutschkes, gewesenen Gemeinen in der 7ten Kompagnie des Königl. Sächs. Linien-Infanterie-Regiments König, und Häuslers in dem hierher gehörigen Pertinenzorte Schönberg, haben wir, nach Maaßgabe des Mandats vom 13ten November 1779 und des Patents vom 9ten September 1826, den 15ten October 1827 zur Anmeldung, den 5ten November 1827 zur Inrotulation der Akten, und den 17ten December 1827 zur Publikation eines Erkenntnisses terminlich bestimmt, auch dazu, mittelst an hiesiger Gerichtsstelle, ingleichen zu Budissin, Leipzig, Meißen, Torgau und Numburg affigirten Edictal-Citationen, ernannten Kutschke, so wie dessen etwanige Erben, auch alle diejenigen, welchen an demselben irgend ein Anspruch zugestanden, unter den, in dem angezogenen Mandate vorgeschriebenen Verwarnungen, vorgeladen, und bringen solches auch hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Weigsdorf, bei Budissin, im Markgrafthum Oberlausitz Königl. Sächsischen Antheils, am 24. April 1827. Die v. Nostitzschen Gerichte.

(Bekanntmachung.) Der Königliche Preuß. Lieutenant Herr Carl Freyherr von Birkhahn zu Polgsen, soll diese Güther überkommen. Es ist aber auf diesen Fall ein Curatel angeordnet und in dem wechselseitigen Testamente des Hochseligen Freyherrn von Birkhahn und seiner noch lebenden Frau Gemahlin vom 27sten August 1822 verfügt: 1) der junge Herr Baron darf die Güther niemals veräußern oder mit Schulden belasten, weil sie seinen Nachkommen oder denen Kindern seiner Frau Schwestern verbleiben sollen. 2) Einkünfte sollen zu Bezahlung der Legate und Ablösung der Pfandbriefe verwendet werden. 3) Nur der Ueberrest soll dem Besitzer verbleiben und niemals von seinen Gläubigern in Anspruch genommen werden können. 4) Nur mit der Vermählung des Herrn Barons hört die Curatel auf, welche, im Fall derselbe Schulden machen sollte, gegen ihn den Prodigalitäts-Prozeß veranlassen muß. Zur Nachachtung und mit der Verwahrung gegen alle Ansprüche machen wir dies hiermit öffentlich bekannt. Polgsen den 3ten May 1827. Die Testaments-Executorie.

v. Schmettau, Königl. Kammerherr. v. Uechtritz, Rittmeister. Schwarz, Justiz-Rath.

(Bekanntmachung.) Mit dem 10. Mai dieses Jahres wird die Königl. Preuß. Schnell-Post von Berlin nach Elsterwerda in Gang kommen; sie fährt wöchentlich zweimal, und zwar Montag und Donnerstag früh 6 Uhr aus Berlin ab, und trifft Dienstag und Freitag früh halb 1 Uhr hier ein. Von hier aus befördere ich die angekommenen Reisenden, eine halbe Stunde nach deren Eintreffen, in einem bedeckten, mit 4 Pferden bespannten, auf Federn ruhenden und bequem eingerichteten Wagen nach Dresden, wo sie Dienstag und Freitag früh halb 9 Uhr anlangen werden. Die Person zahlt 2 Rthlr. 5 Sgr. und hat dafür 30 Pfd. Gepäck frei. Nach der, in öffentlichen Blättern enthaltenen Bekanntmachung beträgt das Personen-Geld bis hier 7 Rthlr. 7½ Sgr., mithin belaufen sich die ganzen Reisekosten von Berlin bis Dresden auf 9 Rthlr. 12½ Sgr. Meinem Kutscher, der übrigens immer anständig in Livree gekleidet erscheinen wird, werden vom Reisenden keine Trinkgelder gereicht. Elsterwerda den 1. Mai 1827.

August Reichel, Pächter des Gasthofes zum weißen Roß.

(Bekanntmachung.) Vom 12. Mai d. J. an wird regelmäßig Mittwochs und Sonnabends früh 6 Uhr, ein Lohnkutscher mit einem 4spännigen, in Federn hängenden, sehr bequem und anständig eingerichteten und bedeckten Wagen, aus meinem Gasthause zur Stadt Wien, nach Elsterwerda abfahren, wo derselbe an den nämlichen Tagen Mittags eintrifft, und dort also den Anschluß an die, um 2 Uhr Nachmittags von Elsterwerda nach Berlin abgehende Schnell-Post erreicht, welche Donnerstag und Sonntag Morgens in Berlin eintrifft. Von hier bis Elsterwerda beträgt das Fuhrlohn pro Person Einen Thlr. 15 Gr. und kann jeder Reisende 30 Pfd. Gepäck dafür noch mitnehmen. Trinkgelder an den Kutscher finden dabei weiter nicht statt. Wie öffentliche Blätter bekannt gemacht, kostet das Personen-Geld von Elsterwerda bis Berlin 7 Rthlr. 6 Gr., mithin beträgt die ganze Reise von Dresden bis Berlin 8 Rthlr. 21 Gr. Wer von dieser Lohnfuhr-Gelegenheit bis Elsterwerda Gebrauch machen will, beliebe sich zu rechter Zeit bei mir zu melden, und den Reisekostenbetrag bis Elsterwerda mit Einem Thaler 15 Gr. praenumerando zu entrichten. Dresden den 30. April 1827.

Brückner, Inhaber des Gasthauses zur Stadt Wien in der Neustadt.

(Verpachtung des Obstes an den Chausseen.) Am 6ten Juny Vormittags um 10 Uhr, steht im Zollhause beim Rothkretscham an der Ohlauer-Chaussee ein Termin zur Verpachtung des Obstes an der Chaussee von Breslau bis Ohlau an. Am 6ten Juny Nachmittags um 4 Uhr steht im Zollhause zu Klettendorf ein Termin zur Verpachtung des Obstes an der Schweidnitzer Chaussee von Breslau bis Gnichwitz an. Am 7ten Juny Vormittags um 10 Uhr steht im Wirthshause zu Borne ein Termin zur Verpachtung des Obstes an der Berliner Kunststraße von Lissa bis jenseits Maserwitz oder bis zur Liegnitzer Regierungs-Departements-Grenze an. Bei allen diesen Licitationen über Obstverpachtung werden im Termin die Wünsche der Licitanten, wegen streckenweiser Absonderung des zur Verpachtung gestellten Obstes, berücksichtigt werden.

Breslau den 7ten May 1827. C. Mens, Königlicher Wegebau-Inspector.

(Haus-Verkauf.) Es ist ein auf dem Graben sub No. 6 belegenes Haus, Erbesauseinandersetzung willen, aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bei der Besitzerin zu erfahren.

(Verkaufs-Anzeige.) Eine noch sehr gute brauchbare Bier-Braupfanne ist veränderungshalber zu verkaufen, dieselbe ist: 9 Fuß 3 Zoll lang, 6 Fuß 4 Zoll breit, 2 Fuß tief (sämmtl. Rheinländ. Maaß) enthält 3400 Preußische Quart, und wiegt beinahe 24 Centner. Hierauf Reflectirende können das Nähere hierüber in Portofreyen Briefen bei dem Kaufmann A. E. Hampel in Neisse erfahren.

(Anfrage.) Wer einen lebenden Rehbock zu verkaufen hat, beliebe den Preis gefälligst bald anzuzeigen, dem Canzellist Sprenger in Steinau a. O.

(Bekanntmachung.) Ein Billard von gutem trockenen Holze und meisterhaft gemacht, ist billig zu verkaufen, wie auch Rohrstühle werden bei mir geflochten, auf den Kezerberg No. 4.

Tischlermeister Konklowsky.

Wohlfeiler Ausverkauf.

Da ich meine Tuch-Handlung in Kurzem ganz aufgebe und bereits mit deren Auflösung beschäftigt bin, so verkaufe ich mein noch habendes Lager von feinen, mittlen und ordinairen Tuchen, Casimirs, Sommer-Tuch, Cords, Calmucks, Flanell, Fries u. s. w. zu so niedrigen Preisen, daß sich jeder resp. Käufer in der That sehr vortheilhaft bei mir versorgen kann. Breslau den 2ten Mai 1827. W. F. Gilling, Ohlauer-Straße Nro. 83.

(Anzeige.) Ein hiesiges Haus zum Vertausch gegen ein Gut, mehrere Dominial-Güter und eine Scholtisei-Besitzung zum Verkauf, als auch eine vortheilhafte Pacht weiset nach H. Saul, Reusche-Straße in den 3 Thürmen.

(Anzeige.) Die Verpachtung der zweischürigen Wiesen beim Dominio Schottwitz geschiehet für dieses Jahr Mittwochs den 16ten Mai Vormittags um 8 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Schottwitz.

(Bekanntmachung.) Zu Verpachtung der Kuhnutzung in Groß-Tintz, Nimptschen Kreises, ist ein Termin auf den 14. Mai d. J. daselbst anberaumt, an welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

(Brauerei-Verpachtung.) Das Brau- und Branntwein-Urbar des Dominium Stabelwitz, Breslauer Kreises, wird mit Termino Johanni 1827 pachtlos, und soll anderweitig wieder aus freier Hand verpachtet werden, sachverständige und cautionsfähige Pachtlustige werden daher hiermit eingeladen, zur Licitation den 14. Mai c. a. Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Kanzellei zu erscheinen, in welcher auch zu jeder Zeit die Pachtbedingungen nachgesehen werden können.

Stabelwitz den 18. April 1827. Das Wirthschafts-Amt.

(Verpachtung.) Die Brau- und Brennerei in Schmelwitz bei Kanth ist von Johanni dieses Jahres ab auf 3 Jahre zu verpachten und die Bedingungen täglich beim Dominium zu erfahren und der Contract abzuschließen.

(Nachlaß-Auction.) Montag den 14. Mai früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr werde ich vor dem Schweidnitzer Thor, Gartenstraße No. 29, Silber, einige Uhren, Meubles, Kleidungsstücke, Betten, Bett- und Tischwäsche und Hausgeräthe gegen baare Zahlung meistbietend versteigern. S. Pieré, concess. Auctions-Commissarius.

(Die Direction der Ostsee-Compagnie in Copenhagen) macht hiermit bekannt, daß die erste General-Versammlung der Compagnie auf Mittwoch den 30sten May d. J. angesetzt ist. Auswärtige Actionaire, welche nicht persönlich erscheinen wollen, können sich durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter ersetzen lassen. Die Besitzer der auf Inhaber lautenden Actien sind, laut §. 21. des Statuts, zu deren Vorzeigung verbunden, wenn sie ihr Stimmrecht geltend machen wollen. Copenhagen den 18ten April 1827.

(Bekanntmachung.) Es hat die Königliche Hochlöbliche General-Lotterie-Direktion in Berlin mir eine Lotterie-Einnahme, und zwar von der 56sten Klassen und von der 1sten neuen Lotterie ab, übertragen. Ich mache dies mit dem Bemerken ergebenst bekannt, daß ich den Debit der Loose von heute an in meinem am Ringe gelegenen Hause bewerkstelligen werde, und empfehle meine Collecte zu geneigter Berücksichtigung.

Breslau den 9. Mai 1827.

Friedrich Ludwig Zipffel, am großen Ringe No. 38 im goldnen Anker.

(Zur Nachricht.) Alle diejenigen meiner Bekannten, die die Güte hatten an mich zu schreiben, bitte von nun an, Ihre Briefe nach Schmelwitz bei Kanth zu adressiren.

v. Gellhorn, bisher auf Nieder-Loose bei Sagan.

(Anzeige.) Seine Rückkehr zeigt seinen Gönnern und Freunden ganz ergebenst an. Breslau den 7ten Mai 1827. Dr. Küstner.

Literarische Anzeige.

Fliegende Blätter zum Heil der christkatholischen Kirche Schlesiens,

mit einigen interessanten Beilagen.

Von einem evangelischen Geistlichen,

dem Pfarrer Härtel zu Karoschky.

Erstes Heft.

Preis 7½ Sgr.

Die rechtgläubigen Katholiken, d. h. diejenigen, die sich nicht an Menschensatzungen, sondern an das heilige Wort Gottes halten, fängt auch in Schlesien an, die Macht der Finsterniß zu bedrohen, die jedes Fünklein Licht gern auslöschen möchte, damit ihr Reich bestehe. Ja, sie erlaubt sich schon in der Schrift eines Beneficiaten zu Breslau, auch die evangelische Kirche anzufallen. Das darf ihr nicht ungerügt hingehen, es gilt die heiligste Angelegenheit der Menschheit.

Bis Gott einen Tüchtigern erweckt haben wird, gebe ich, der so glücklich war durch Freimüthigkeit und Eifer für jede gute Sache sich manchen edlen Freund im Vaterlande zu erwerben, oben angekündigte fliegende Blätter heraus. Mögen sie durch die ganze Provinz sich verbreiten und möge Gott die fromme Absicht segnen, die ich bei ihrer Abfassung hatte!

Jeder rechtgläubige Katholik und Protestant unterstütze mich. Mit Gott für wahres Christenthum!

Den Debit dieser Blätter hat die Buchhandlung von Grüson und Compagnie in Breslau übernommen. Karoschky, im Mai 1827. Härtel.

(Anzeige.) Vorzügliche Mailänder seidene und englische Filzhüte neuester Façon für Herren und Kinder erhielten neuerdings in großer Auswahl und empfehlen solche zu den wohlfeilsten Preisen

Hübner & Sohn, am Ringe neben der Naschmarkt-Apotheke No. 43.

(Anzeige.) Englische Schaafscheeren empfehle ich zur bevorstehenden Schur zu billigen Preisen; so auch Trokars für Rindvieh und Schaafe. Zugleich erhielt ich die englischen eisernen gegossenen Sohlenstifte. B. Lehmann, am Ringe No. 53.

Literarische Anzeige.

In unserm Verlage erscheint binnen Kurzem:

Zuschrift
an Herrn Julius Müller,
evangelischen Pfarrer zu Schönbrunn
betreffend seine Beurtheilung der Schrift eines katholischen Geistlichen und eine dadurch veranlaßte Rezension
von
Dr. Heinrich Middeldorpf
ordentl. Professor in der evangel. theol. Fakultät zu Breslau.

Wir machen im Voraus auf diese Schrift aufmerksam. Breslau den 9ten May 1827.
J. D. Grüson & Comp., Kunst- und Buchhandlung, Salzring No. 4.

Nachricht an Türkisch-Garn-Färbereien und Cotton-Fabriken.

Dem Unterzeichneten ist es gelungen, das Türkischrothe Garn und das Adrianopelrothe für den Merinos-Artikel auf eine ganz einfache und wohlfeile Art herzustellen.

Die wesentlichen Vortheile dabei sind, daß beide Artikel nur eine Oelbeitze und zwar statt Baumöl aus Rübsöl erhalten, und daß sowohl Garn als Waare vom rohen Zustand an nur fünfmal abgetrocknet werden darf. Da beide Artikel ganz rein und lebhaft aus dem Krappkessel kommen, so bedarf es nur ein 5viertelstündiges Abziehen, um sowohl dem Garne als der Waare den höchsten Glanz und Lebhaftigkeit zu geben.

Bei dieser abgekürzten Manipulation kann in 8 höchstens 10 Tagen jede Partie fertig gemacht werden.

Um dieser meiner Erfindung die nöthige Autorität, so wie jenen Freunden, welche sich des Geheimnisses wegen an mich zu wenden wünschen, volle Beruhigung zu geben: so berufe ich mich bezüglich meiner Sachkenntniß im Allgemeinen auf das Zeugniß des Großhandlungshauses der Herren Kunz & Comp. in Wien, und dem Herrn Wolfg. Carl Hirsch in Ollmütz, welche mich aus langjähriger Verbindung genau kennen. Muster und Bedingnisse stehen mit Vergnügen zu Diensten. Ferdinand Enrlen, in Schoenberg in Mähren, bei Ollmütz.

(Anzeige.) Reinschmeckenden Kaffee von 7¼ Sgr. an bis 12 Sgr., feinen Zucker im Hut 8½ Sgr., mittlern Zucker 8 Sgr., schön gelben Farin oder Kochzucker 6½ Sgr., alles das schwere Pfund, Militair-Lack, schön schwarz und glänzend, der das Leder besonders gut conservirt, das Pfund 8 Sgr., das Quart 10 Sgr., diverse Sorten Schellack, Spiritus 85 Grad Tralles, das Quart 5 Sgr., 90 Grad Tralles 6 Sgr., venet. Terpentin, Firniß das Pfund 4 Sgr., so wie alle Spezerei-Waaren, empfiehlt zu nur möglichst billigen Stadtpreisen F. A. Gramsch, Nikolaistraße No. 33.

☞ 1827er May-Schöpfung. ☜

Von Mühl- und Ober-Salz-Brunn erhielt ich den ersten Transport und bitte diesen, so wie Saidschützer- und Pilnaer-Bitterwasser, Selter- und Cudowa-Brunn zum Verkauf an.

May-Schöpfung

von Selter-, Pyrmonter-, Geilnauer-, Eger-, Saidschützer- und Pilnaer-Bitterwasser, Marienbader-, Reinerzer-, Langenauer- und Flinsberger-Brunn erwarte ich und werde nicht ermangeln diese Brunnen sogleich in diesen Blättern bekannt zu machen. Breslau den 5ten May 1827. **Friedrich Gustav Pohl.**

(Anzeige.) Holländischen Süß-Milch-Käse in schönen großen Brodten und feinen Cnaster von Quandt in Leipzig, das Pfund für 1 Rthlr. bei 10 Pfunden mit Rabatt offerirt **Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauer-Straße No. 12.**

(Anzeige.) Geräucherten Silber-Lachs erhielt mit letzter Post in vorzüglicher Güte, und offerirt F. A. Stenzel, Albrechts-Straße.

Marienbader Kreuzbrunnen,

Eger-, Franzensbrunnen und Cudowabrunnen habe ich von diesjähriger Füllung direkt von den Quellen empfangen und empfehle solche zu den billigsten Preisen.

Carl Fr. Keitsch, Stockgasse No. 1.

Tauf- und Confirmations-Denkmünzen von D. Loos Sohn aus Berlin erhielten in großer Auswahl und verkaufen zu den wohlfeilsten Preisen

Hübner & Sohn am Ringe neben der Naschmarkt-Apotheke No. 43.

(Loosen-Offerte.) Mit Kauf-Loosen zur 5ten Klasse 55ster Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst Schreiber, Salzring im weißen Löwen.

(Anzeige.) Vor dem Schweidnitzer Thore im goldnen Löwen ist zum Wäsche-Trocknen und Bett-Sonnen ein neuer Platz eingerichtet; die Einfahrt ist bei der Neu-Begräbnißkirche. Lange.

(Wohnungs-Veränderung.) Meine Wohnung ist von jetzt an auf der Ohlauergasse im dritten Viertel vom Ringe No. 19. George Weitzner, Schuhmachermeister.

(Offner Schäferdienst.) Ein Schäfer, dem die Wartung und Pflege einer hochveredelten Schäferei bekannt ist, und sich darüber mit guten Empfehlungen ausweiset, kann in Gallizien, circa 65 Meilen von hier, eine gute Anstellung als Oberschäfer über 4000 Stück erhalten, und wird ihm für seine Person folgender Lohn und Deputat gegeben. An baarem Gelde 200 bis 250 Rthlr., an Deputat 60 Scheffel Getreide, 1 Scheffel Salz, 16 Faß Bier à 80 hiesige Quart und ein Pferd nebst 4 Kühen bei freiem Futter. Das Nähere in Breslau Friedrichs Wilhelm Straße im St. Petrus eine Stiege hoch.

(Verloren.) Am 2. May d. J., früh um 8 Uhr, ist ein Staats-Schuldschein von Funfzig Rthlr. auf No. 116,704 Litt. C. von der Junkern- bis zur Albrechtsstraße verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird freundlichst gebeten, denselben gegen eine Belohnung von 2 Rthlr. in der neuen Breslauer Zeitungs-Expedition gefälligst abzugeben.

(Zu vermiethen) sind die vor dem Ohlauer Thore am Ohlau Fluße belegenen 24 Morgen Wiesen, der Wolfs-Winkel genannt, und ist hierzu Terminus auf den 14ten dieses bei dem Kaufmann Gruschke, Nicolai-Straße No. 21., anberaumt.

(Zu vermiethen und Johanni zu beziehen) ist eine sehr alte und wohlangebrachte Schmiedewerkstatt auf der Antonien-Gasse. Das Nähere No. 21. Nicolai-Straße.

(Wohnung zu vermiethen.) Auf der Junkernstraße No. 601/36. ist die zweite Etage bestehend in 4 Stuben, 1 Kabinet, Kuchel, 2 Boden, 1 Keller zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Breslau den 1sten Mai 1827.

(Zu vermiethen) ist noch eine freundliche Sommer-Wohnung Schweidnitzer Anger No. 15.

(Zu vermiethen) sind kommende Johanni heilige Geist-Straße No. 21. an der Promenade zwei Treppen hoch 3 Stuben, 1 Stubenkammer nebst Boden und Kellergelaß.

(Zu vermiethen.) Es ist eine große Wiese an Morgenau zu vermiethen und das Nähere beim Eigenthümer, Klosterstraße No. 50. im Wohngebäude, neben der Margarethen-Mühle, zu erfragen. Breslau den 9ten Mai 1827. Haberkern.

(Bäckerei zu vermiethen) und auf Michaeli zu beziehen ist auf der Nicolaigasse neben dem goldnen Helm in No. 26. beim Stellmacher Schröder.

(Vermiethung.) Der halbe Stock in der belle étage ist zu vermiethen auf der Schweidnitzer Straße No. 30. beim Kretschmer May und zu Johanni zu beziehen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.